26. Jahrgang — Bochum, den 10. Januar 1914 — Nummer 2

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeil 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Was lehrt die Zeit?

Alle Urteilsfähigen sind sich heute darüber einig, daß wir in den Jahren 1911 und 1912 einen glänzenden wirtschaftlichen Aufstieg, im Jahre 1913 aber, besonders in der zweiten Hälfte, einen wirtschaftlichen Niedergang zu verzeichnen hatten. So urteilen die „Bergwerks-Ztg." und die „Industrie" vom 31. Dezember 1913 in einem wörtlich übereinstimmenden Artikel u. a.:

„Es ist richtig, das Jahr 1913 sehen wir alle gern scheiden. Die Politik hat der Geschäftswelt das ganze Jahr hindurch schwere Sorgen bereitet und die harte Wirtschaftskrisis, die im zweiten Teil des Jahres über das Land hereingebrochen ist, hat Arbeitslosigkeit und Hunger genug im Gefolge gehabt. Die Krisis beschränkt sich aber auch nicht auf Deutschland. Es ist eine richtige Weltkrisis, die in Mexiko so gut auftritt wie in Indien, in Canada, in Südamerika, in den Vereinigten Staaten u. a. Ganz neuerdings erscheint auch England von der Krisis erfaßt worden zu sein.... Nur eine hohe Säule zeugt von der verschwundenen Pracht der letzten Hochkonjunktur: das ist Rußland, wo die Hochkonjunktur noch immer anhält. Von dieser Glanzkonjunktur in Rußland hat bei uns namentlich Oberschlesien Nutzen, d. h. die oberschlesische Kohlenindustrie.... Im Westen dagegen hat die Kohlenindustrie die Krisis bereits scharf zu spüren bekommen.... Die Krisis ist denn auch mit einer Raschheit und Wucht gekommen, wie man sie wohl noch niemals erlebt hat."

Die „Kölnische Zeitung" (Nr. 1360 vom 3. Dezember 1913) urteilte:

„Die Steigerung der Löhne im dritten Viertel ist aber nicht mehr so stark wie in den voraufgegangenen Vierteljahren. Die Verhältnisse im Bergbau sind nicht mehr so glänzend, wie in den Jahren 1912 und 1911 und werden sich allmählich auch in den Löhnen bemerkbar machen."

In den Jahren 1911 und 1912 hatten wir danach eine Glanzkonjunktur. Nie zuvor war der Zeitpunkt, auch ohne Kampf Erfolge zu erzielen, günstiger, als im Frühjahr 1912. Selbst das Zentralblatt der „christlichen" Gewerkschaften (Nr. 14 vom 7. Juli 1913) mußte zugestehen:

„Noch nie war die Situation, für die Ruhrbergleute ohne Streik Lohnerhöhungen durchzusetzen, günstiger als im Frühjahr 1912. Die Löhne im Ruhrbergbau standen Ende 1911 tiefer als 1907; die englischen und belgischen Bergarbeiter befanden sich im Ausstande; das Kohlensyndikat hatte zum 1. April 1912 eine Preiserhöhung beschlossen."

Der Zentrumsabgeordnete Imbusch sagte, in die Enge getrieben, am 23. Mai 1913 vor dem Schöffengericht in Essen unter Eid:

„Wenn der christliche Gewerkverein die Lohnbewegung im Ruhrgebiet mitgemacht hätte, wäre der Streik nicht notwendig gewesen."

Und selbst der „Bergknappe" (Nr. 10 vom 8. März 1913) schrieb:

„Auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätte man es nicht ankommen lassen."

Ganz recht: „Noch nie war die Situation für die Bergarbeiter, ohne Streik Lohnerhöhungen durchzusetzen, günstiger als im Frühjahr 1912; hätte der Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter die Lohnbewegung mitgemacht, wäre der Streik nicht notwendig gewesen, denn auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätten es die Grubenbesitzer nicht ankommen lassen."

Die Einigkeit aller Bergarbeiter, zu der wir schon seit Jahrzehnten gemahnt haben, würde also 1912 den sicheren Erfolg gebracht haben. Aber diese Einigkeit fehlte und dafür müssen jetzt die Bergarbeiter erneut büßen. Die Krisis ist da mit all ihren Schrecken. Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge, Feierschichten stehen auf der Tagesordnung. Während der glänzenden Konjunktur wurden Arbeitermassen aus aller Herren Länder durch die Werbeagenten der Zechen herangeschleppt. Jetzt bei der Krisis haben die Zechen darum eine große Reservearmee von Arbeitern, und da sich der Arbeitslohn wesentlich auch nach Angebot und Nachfrage regelt, können die Löhne willkürlich gekürzt werden. Wems nicht paßt, kann gehen, draußen am Zechentore stehen ja andere, die gern zu den schlechteren Bedingungen eintreten.

Die Zechen haben auch 1913 märchenhafte, nie zuvor gekannte Gewinne eingeheimst. Das hält sie aber nicht ab, die Löhne jetzt in der rücksichtslosesten Weise zu kürzen. Ohne Rücksicht darauf, ob die Verhältnisse gut oder schlecht, die erzielten Löhne hoch oder niedrig sind, werden die Gedinge gekürzt. Es kommt von „oben", sagen die anständigeren Beamten den Arbeitern wie zur Entschuldigung. Die jungen, schneidigen Streber aber halten ihre Zeit für gekommen, um sich „oben" bemerkbar zu machen. Im Kasernenhofton werden die Arbeiter von ihnen angeschnarrt, wehe dem, der zu erwidern wagt. Immer höhere Leistungen werden verlangt, denn je höher die Leistungen steigen, um so mehr können die Gedinge gekürzt werden. Das ist eine Schraube ohne Ende, die den Bergarbeitern immer mehr das Mark aus den Knochen zieht. Furchtbar sind die Folgen, die auch in den immer höheren Unfall-, Kranken- und Invalidenzahlen zum Ausdruck kommen. An all dem ist aber die Mehrheit der Bergarbeiter schuld, die bisher all unsere Mahnungen zur Einigkeit unbeachtet ließ. Seid einig, nützt die Zeit, mahnten wir in der Zeit vor 1900. Umsonst! Es kam die Krise mit ihren Schrecken, die Ruhrbergarbeiter büßten allein durch die Lohnrückgänge nach 1900 über 140 Millionen Mark ein.

Während der Krise nach 1900 mahnten wir unaufhörlich: Seid einig, schließt die Reihen, sorgt, daß wir in günstiger Zeit kampfbereit sind. Umsonst! Die Mehrheit der Bergarbeiter hörte nicht auf unsere Mahnungen.

Es kam der von den Grubenbesitzern provozierte Streik von 1905, der verloren ging, weil unsere Mahnungen unbeachtet geblieben, die Bergarbeiter darum nicht gerüstet waren. Unaufhörlich mahnten wir weiter: Bergarbeiter, beherzigt die Lehren des Streiks, seid einig, rüstet zum Kampf! Umsonst, die Mehrheit der Bergarbeiter lebte gleichgültig in den Tag hinein, so daß die Hochkonjunktur von 1906 und 1907 nicht ausgenutzt werden konnte.

Wieder setzte nach 1907 die Krisis ein mit all ihren Schrecken, allein die Ruhrbergarbeiter erlitten durch die Lohnrückgänge nach 1907 einen Lohnverlust von über 150 Mill. Mark. Unaufhörlich mahnten wir weiter: Bergarbeiter, seht, wie mit euren Interessen umgesprungen wird, soll, darf das so weiter gehen? Seid einig, rüstet, damit in der günstigen Zeit das Joch abgeschüttelt werden kann! Umsonst! Die Mehrheit der Bergarbeiter glaubte, die gebratenen Tauben würden ihnen von selbst in den Mund fliegen!

Es kam die Glanzkonjunktur 1911 und 1912, die Grubenbesitzer heimsten fabelhafte Gewinne ein. Unser Bergarbeiterverband wollte auch für die Bergarbeiter etwas herausholen, machte darum schon im November 1910 eine Lohneingabe an den Zechenverband, die aber abschlägig beschieden wurde. Auch die Arbeiterausschüsse, die dann im Januar 1911 den einzelnen Zechenverwaltungen die Forderungen überreichten, erhielten überall abschlägige Antworten. Trotzdem wurde die Lohnbewegung im Februar 1911 vertagt; um ein gemeinsames Vorgehen aller Organisationen zu ermöglichen, wurde die Lohnbewegung im Oktober 1911 dann nochmals vertagt bis nach den Reichstagswahlen. Als dann nach den Reichstagswahlen im Frühjahr 1912 die Grubenbesitzer nochmals alle Forderungen der Bergarbeiter ablehnten, als auch die Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen überall erfolglos blieben, durfte es kein Zurück mehr geben, die Entscheidung mußte fallen, wie sie gefallen ist. Und da erlebte die Welt das einzig in der Geschichte der sozialen Kämpfe dastehende Trauerspiel, daß Arbeiter gegen Arbeiter, Klassengenossen gegen Klassengenossen standen und die Grubenbesitzer infolgedessen erneut triumphieren konnten!

Im Frühjahr 1912 wurde die Einigkeit der Bergarbeiter zerschlagen, ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage unmöglich gemacht, der friedliche Erfolg dadurch vereitelt, der dann unvermeidliche Streik mit Hilfe von 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren gebrochen von Leuten, die lieber mit dem Teufel, als mit unserem Verbande gehen. Dadurch wurde die Macht des Grubenkapitals noch weiter gewaltig gestärkt und erreicht:

1. **daß die Bergarbeiterlöhne auch jetzt noch um mindestens 10—15 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückstehen;**
2. **daß die Steigerung der Bergarbeiterlöhne in gar keinem Verhältnis steht zu der fabelhaften Steigerung der Werksgewinne;**
3. **daß die Bergarbeiter für die nach 1907 infolge der Lohnrückgänge erlittenen Lohnverluste von über 150 Mill. Mark keinen Ersatz erhalten haben;**
4. **daß eine zeitgemäße Reform des Arbeitsvertrags und des Knappschaftswesens nicht durchgeführt werden konnte;**
5. **daß die Bergarbeiter bei der jetzigen Krisis wieder der erbarmungslosen Lohndruckschraube und den sonstigen Schikanen fast schutzlos ausgesetzt sind und vielleicht noch größere Verluste erleiden müssen wie nach 1900 und 1907.**

Die Zeit lehrt also, daß die Bergarbeiter für ihre Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit immer erneut büßen müssen, büßen müssen auch für die verbrecherischen Taten jener Leute, die lieber mit dem Teufel, als mit unserem Verbande zusammengehen. Und das wird sich so lange immer erneut wiederholen, bis unsere Mahnungen zur Einigkeit befolgt werden und die Bergarbeiter sich in unserem Verband zu einer Einheitsorganisation zusammenschließen. So sicher wie ein Tag dem anderen folgt, so sicher folgt jeder Krisis eine günstigere Konjunktur. Es muß darum alles darangesetzt werden, damit beim nächsten wirtschaftlichen Aufstieg unser Verband wieder kampfbereit ist. Nur dann wird es anders!

Dieses Ziel ist zu erreichen, wenn unsere Kameraden wollen. Aus allen Revieren wird berichtet, daß es vorwärts geht, wo Hand ans Werk gelegt wird. Unsere Kameraden dürfen nicht warten, bis die Unorganisierten zu ihnen kommen. Diese müssen in ihren Wohnungen aufgesucht und an ihre Pflicht, unserem Verbande beizutreten, gemahnt werden. Wenn das überall geschieht, geht es auch vorwärts, dann werden wir unser Ziel doch erreichen trotz alledem!

„Lieber den Teufel als Hue!"

Heinrich Imbusch, der 1910 in Freisenbruch von sich behauptete, er wäre ein Lump, wenn er einen Brief veröffentlicht hätte, von dem er nicht wüßte, daß er echt sei, es bis heute jedoch noch nicht weiß, hat am Schöffengericht zu Köln unter seinem Eid ausgesagt, unser Kamerad Hue habe als Abgeordneter im Reichstag die Interessen der Arbeiter, speziell der Bergarbeiter, nicht so wahrgenommen, wie das die „Christen" von einem Abgeordneten verlangten. Gegen diesen infamen Vorwurf hat Kamerad Hue sich im Bochumer „Volksblatt" seinen Wählern gegenüber verteidigt, aber weil Hue nicht allein der Vertreter für den Wahlkreis Bochum gewesen ist, sondern der Vertreter aller deutschen Bergarbeiter, geben wir seine Ausführungen hier wieder, obschon wir überzeugt sind, daß es einer Rechtfertigung nicht bedurfte. Die Bergarbeiter kennen Hue und kennen Imbusch und wissen, daß ein Imbusch Hue wohl verleumden, jedoch nicht beleidigen kann. Kamerad Hue schreibt:

Wie vertritt man Arbeiterforderungen?

„Einfachste Sache von der Welt", wird der gewöhnliche Sterbliche antworten, „indem man sich bemüht, sie zur Durchführung zu bringen!" Gewiß, so urteilt der hausbackene Menschenverstand. Indessen hat der Kölner Enzyklikaprozeß erwiesen, daß man in klerikalen Kreisen auch über die Vertretung von Arbeiterforderungen eine ganz absonderliche Meinung hat. Solange es bei der Verunglimpfung des politischen Gegners in Wahlreden und Wahlflugblättern blieb, mußte man das der aufgeregten Zeit aufs Konto setzen. Nun aber hat ein Vertreter der „christlichen" Gewerkvereine vor den Schranken des Kölner Gerichts unter Eid ausgesagt, man habe sich in Gewerkvereinskreisen für Heckmann gegen Hue entschieden, nicht weil Heckmann von der mit dem Zentrum verbündeten zechenliberalen Partei als Kandidat präsentiert wurde,

sondern weil Hue als Reichstagsabgeordneter die Interessen der Arbeiter, speziell die der Bergarbeiter, nicht wahrgenommen habe.

Ein solches eidliches Zeugnis verdient Beachtung, zumal es ein Mann ablegte, der sich nicht eventuell auf seine Unkenntnis der kritischen Vorgänge herausreden kann. Es handelt sich um den Redakteur Heinr. Imbusch vom „Bergknappen".

Nach dessen eidlichem Zeugnis habe ich im Reichstage meine Pflicht als Arbeitervertreter nicht getan, bin also nicht für die Arbeiterforderungen eingetreten. Um die Bedeutung dieser Aussage ins richtige Licht zu stellen, sei folgendes angeführt:

Die gesetzliche Grundlage der Gewerkschaften bildet das Vereinsrecht. Je eingeschnürter es ist, um so schlechter für die Gewerkschaften. Nun ging die Reichsregierung 1908 endlich an die Vereinheitlichung des bis dahin landesgesetzlich geordnet gewesenen Vereinsrechtes. Von den Zentralen der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände wurde um eine durchaus freiheitliche Ausgestaltung des Reichsvereinsgesetzes petitioniert. So auch **vom Vorstand des Gesamtverbandes der „christlichen" Gewerkschaften Deutschlands.** Er forderte u. a. klare Bestimmungen über das Recht der sozialpolitischen (nicht parteipolitischen) Betätigung der Gewerkschaften, Freigabe der „Jugendlichen" für die Berufsorganisation, kein Verbot einer nichtdeutschen Sprache als Versammlungssprache usw.

Wer trat für diese Forderungen ein?

Selbstverständlich Hue wie die ganze sozialdemokratische Fraktion!

Wer lehnte diese Forderungen ab?

Der Generalsekretär Franz Behrens vom Gewerkverein „christlicher" Bergleute, Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes!

Der „Bergknappe" warf damals Herrn Behrens vor, er habe seine Pflicht als Gewerkschaftler gröblichst verletzt, namentlich indem er den Sprachenparagraphen guthieß. Aber Behrens blieb nach wie vor Generalsekretär, Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes, blieb hochgerühmter Arbeiterabgeordneter, während Hue, der im Sinne der „christlichen" Gewerkvereinsforderungen sprach und abstimmte, sich dadurch als schlechter Vertreter der Arbeiterinteressen erwiesen haben soll.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung war es nicht anders. Mir wurde vor dem Kölner Gericht der alberne Vorwurf gemacht, ich hätte der Reichstagskommission zur Vorberatung der R.-V.-O. nicht als Mitglied angehört und hätte dadurch meine Pflicht als Arbeitervertreter verletzt. Diesen an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf könnte ich mit der einfachen Feststellung abtun, **daß ja auch Herr Giesberts und Herr Schiffer der Kommission nicht angehörten,** und nie hat jemand gelesen, daß die Zentrumspresse diesen beiden Pflichtverletzung vorgeworfen hätte. Jedoch nicht in der Kommission, sondern im Plenum fällt die endgültige Entscheidung. **Und ich kann jederzeit aus den Reichstagsdrucksachen beweisen, daß mein Freund Hermann Sachse und ich im Plenum speziell diejenigen Forderungen vorgebracht und energisch vertreten haben, die bezüglich der Reform der Versicherungsgesetzgebung, vornehmlich der Knappschaftskassen, von den Generalversammlungen der Bergarbeiterverbände und den gemeinschaftlichen Bergarbeiterkongressen aufgestellt wurden!**

Genau umgekehrt verhielten sich die politischen und gewerkschaftlichen Freunde des Herrn Imbusch. Gerade sie lehnten sehr wichtige Bergarbeiterforderungen ab, gerade sie gaben sich mit dazu her, unter dem Schein einer Reform arbeiterschädliche Bestimmungen verklausuliert neu in die R.-V.-O. hinein zu bringen. Was jüngst bei der Beratung der verschiedenen neuen Knappschaftsstatuten wieder auch von Gewerkvereinsältesten als Verbesserungen beantragt, aber von den Werksbesitzern abgelehnt wurde, das haben Sachse und Hue versucht, durch die R.-V.-O. zwingend vorschreiben zu lassen. Wir mußten da erleben, **daß bei den entscheidenden Abstimmungen die Herren Behrens, Becker-Arnsberg, Giesberts, Schiffer, Schirmer usw. gegen diese alten Bergarbeiterforderungen stimmten!** Kurz vor Weihnachten ist auf der Zeche Konkordia etwa 50 Invaliden gekündigt worden, weil die Frist, bis zu welcher sie sich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen mußten, abgelaufen ist. Es ist auch eine Bergarbeiterforderung, den Zustand, der vor der letzten großen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1883 bestand, wieder herzustellen, nämlich den Berginvaliden auch die Vorteile der Krankenversicherung

wieder zu gewähren. Ich trat bei der R.-V.-O. für diese Bergarbeiterforderungen ein. Die den „christlichen" Gewerkschaften angehörenden Arbeiterabgeordneten aber lehnten mit der bürgerlichen Reichstagsmehrheit die Forderung ab, daraufhin ist die Kündigung der Invaliden erfolgt! Die aber so die zum Schutze der invaliden Arbeiter gestellte Forderung ablehnten, sind nach dem eidlichen Zeugnis des Herrn Imbusch gute Arbeitervertreter, dagegen ist Hue, der für den Schutz der Invaliden eintrat, schlechter als der Teufel.

Wer die Kämpfe um ein Hüttenarbeiterschutzgesetz kennt, weiß auch, daß vorzüglich die rheinisch-westfälischen „Schwerindustriellen" Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um das Gesetz zu hintertreiben. Man lese darüber gewisse Reden und Zeitungsartikel des Herrn Giesberts, man lese nach, was darüber der Vorsitzende des „christlichen" Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, auf den Gewerkvereinskongressen, zuletzt noch auf dem dritten „christlich-nationalen" Arbeiterkongreß ausführte. Nun wohl, Herr Abg. Trimborn hat in dem Kölner Prozeß die übrigens schon bekannte Tatsache bezeugt, daß seitens der Zentrumspartei zu der Reichstagswahl 1912 mit den Vertretern der Zechen- und Hüttenpartei im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Wahlabkommen getroffen worden ist. Herr Imbusch hat sogar sehr aktiv an der Durchführung dieses Wahlabkommens mitgewirkt. In Dortmund sollte der Vertrauensmann des Zentralverbandes der Industriellen, der weithin als Scharfmacher bekannte Herr Dr. Leidig, gewählt werden, was glücklicherweise nicht gelang. In Bochum trat der ganze Stab der Gewerkvereinssekretäre für Heckmann ein, von dem in der Oeffentlichkeit nur bekannt war, daß er als Kandidat der Zechen- und Hüttenpartei mit den üblichen terroristischen Mitteln (man lese darüber das Bochumer Zentrumsblatt) gegen den Kandidaten der katholischen Arbeiter und Bürger in das Bochumer Stadtparlament gedrückt wurde, ein Mann, der sich für das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens aussprach.

In Duisburg wurde Herr Dr. Böttger als Kandidat der Zechen- und Hüttenpartei mit (zugestandener) tatkräftiger Hilfe des Herrn Imbusch gewählt. Die Herren Leidig, Heckmann und Böttger können für den mit den parteipolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des hiesigen Industriegebiets Vertrauten (wozu auch Imbusch gehört) nicht anders denn als Kandidaten gerade der Unternehmergruppe gelten, die mit großer Energie die Weiterführung der Sozialgesetzgebung, speziell des gesetzlichen Schutzes der Hüttenarbeiter, bekämpft. Für die Kandidaten dieser Gesetzesfeinde traten mit Feuereifer die zentrumschristlichen Gewerkvereinssekretäre ein. Hue aber, der immerhin für sich in Anspruch nehmen darf, zuerst die Frage des Hüttenarbeiterschutzes zur parlamentarischen Erörterung gestellt zu haben, den die Hüttenbesitzerpresse als den Urheber der ersten Hüttenarbeiterschutzverordnung bekämpft, dieser Hue ist Arbeiterschädiger, an dessen Stelle Imbusch und Genossen „lieber den Teufel" in den Reichstag wählen.

* * *

Heinrich Imbusch als Zeuge und Politiker.

Wichtig ist in der Kette der Beweise ein Dokument neuesten Datums. Der Vorsitzende des Gewerkvereins „christlicher" Bergleute, Herr Vogelsang, begründete auf dem 3. „christlich-nationalen" Arbeiterkongreß folgende Resolution. Der Kongreß fordert:

„1. eine baldige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. Teilweise herrscht noch die Zwölfstundenschicht. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es ist im Interesse der Arbeiter und einer gedeihlichen Fortentwicklung unserer blühenden Bergwerksindustrie erforderlich, daß endlich eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt und die von den Bergleuten seit Jahrzehnten verlangte Achtstundenschicht eingeräumt wird;

2. der Kongreß unterstützt die Bestrebungen, welche bezwecken, das Augenzittern der Bergleute entsprechend den Vorschriften des § 547 der Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung zu unterstellen und angemessen zu entschädigen, und erwartete, daß die seitens der preußischen Regierung eingeleiteten Erhebungen und Verhandlungen dahin führen, daß eine die Bergarbeiter zufriedenstellende Erledigung dieser Frage erfolgt;

3. die ständig steigende Unfallziffer im deutschen Bergbau gibt zu ernsthaften Befürchtungen Anlaß. Seit dem Jahre 1887 hat sich die Zahl der schweren Unfälle pro 1000 Mann der Belegschaft mehr als verdoppelt. Im Jahre 1912 gelangten 121 517 Unfälle zur Anmeldung, 13 379 Unfälle mußten entschädigt werden, 2028 Bergleute sind tödlich verunglückt. Die Unfälle bedeuten eine schwere Schädigung der Arbeiter und des ganzen Wirtschaftslebens. Es muß deshalb mit allem Nachdruck ein besserer Bergarbeiterschutz erstrebt werden;

4. der Kongreß hält im Interesse der Unfallverhütung im Bergbau und der Heranbildung eines tüchtigen geschulten Bergarbeiterstandes eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung, besonders der betriebsfremden Bergarbeiter für dringend notwendig. Der Kongreß fordert daher, daß diese Leute, bevor man sie mit den eigentlichen bergmännischen Arbeiten beschäftigt, über die Schlagwetter- und Kohlenstaub-, sowie über die Steinfall- und Kohlenfallgefahren hinreichend aufgeklärt und belehrt werden. Ferner schlägt der Kongreß vor, für sämtliche Bergbaubezirke bergmännische Fortbildungsschulen zu errichten, in welchen Unterricht in der Bergbaukunde bezw. über Unfallgefahren und Unfallverhütung, sowie über Bergpolizeiverordnungen zu erteilen ist.

5. Sodann verlangt der Kongreß, daß die öffentlichen Betriebe, insbesondere die Bergbaubetriebe, der einzelnen Staaten nicht nur von privatkapitalistischen Gesichtspunkten aus betrieben, sondern dem Interesse der Allgemeinheit untergeordnet werden.

6. Die Ansammlung von Reserven nimmt in einzelnen preußischen Knappschaftsvereinen eine Höhe an, die weder durch das preußische Berggesetz vom 9. Juni 1906, noch durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Januar 1907 über die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionskassenleistungen gerechtfertigt ist. Der dritte deutsche christlich-nationale Arbeiterkongreß erhebt deshalb gegen diese übermäßige Vermögensansammlung Einspruch, zumal auch durch dieselbe die notwendige Erhöhung der Pensionssätze für die Knappschaftsinvaliden und Witwen beeinträchtigt wird."

Darf man annehmen — nach der eidlichen Aussage des Herrn Imbusch ist diese Reservation notwendig —, daß solche Parlamentsmitglieder, die für die Verwirklichung der in dieser Kongreßresolution enthaltenen Forderungen eintraten, als Arbeiterfreunde geschätzt und unterstützt werden?

Zu 1: Nachweislich trat und tritt keine Partei so rückhaltlos für die gesetzliche Achtstundenschicht ein wie die Sozialdemokratie. Da bekanntlich — wofür auch klassische Zeugnisse von klerikalen Gewerkvereinssekretären vorliegen — im Landtage das Achtstundengesetz die geringsten Aussichten hat, beantragte die sozialdemokratische Partei schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1894-95) die reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes. Der verstorbene Verbandsvorsitzende Heinrich Möller begründete den Antrag mit großer Sachkunde. **Die Partei des Herrn Vogelsang stimmte den Antrag nieder.** Im preußischen Landtage wäre eine Mehrheit für das Achtstundengesetz, wenn der „konservative" Klüngel (Ausspruch des „Bergknappen" 1905) nicht den „liberalen" Scharfmachern zur Seite stände. Mit dem „konservativen Klüngel" aber eint die Zentrumspartei die „gemeinsame Weltanschauung", und die Kandidaten der ausgesprochensten Scharfmacherpartei sind den Herren Imbusch und Genossen vertrauenswürdigere Leute als die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, die immer wieder für die Einführung des Achtstundengesetzes eintraten.

Zu 2: Mein Freund Sachse ist wiederholt im Reichstage, ganz besonders bei der Beratung der R.-V.-O., für die Einbeziehung gewisser bergmännischer Berufskrankheiten, so auch des Augenzitterns, in die Rubrik der entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle eingetreten. Wer verwarf dies? **Der Verschlechterungsblock, für dessen Anträge die Herren Behrens, Becker, Giesberts, Schiffer, Wiedeberg usw. stimmten!** Wer hat sich demnach als Arbeitervertreter bewährt? Nach dem hausbackenen Menschenverstand taten dies der Sozialdemokrat Sachse und seine Fraktion, nach dem eidlichen Zeugnis des Herrn Imbusch aber die Mitgliedschaft des Verschlechterungsblocks.

Zu 3: Bis zu der ominösen abermaligen Wandlung der „Taktik" der „christlichen" Gewerkvereine im Jahre 1909 standen sie auch auf dem Standpunkt, zwecks Verbesserung der Grubenkontrolle müßten von den Werksbesitzern unabhängige Arbeiterkontrolleure angestellt werden. **Mit uns stimmten die Gewerkvereinsvertreter 1905 auf dem nationalen Bergarbeiterkongreß in Berlin, auf den internationalen Bergarbeiterkongressen 1906 bis 1907 für diese Forderung. Aus Gründen, die nicht aus fachmännischen Erwägungen hergeleitet sind,** schwenkten die Gewerkvereinsführer 1909 plötzlich um (im selben Jahre stürzte Bülow über die Erbschaftssteuer und der konservativ-klerikale Block bildete sich) und traten ein für — „Sicherheitsmänner". **Das Resultat dieser „weißen Salbe" haben wir nun vor uns: Kein Fallen, sondern Steigen der Unfallziffer! Ich habe mich an die alte Forderung der Bergarbeiter: Anstellung unabhängiger Arbeiterkontrolleure, gehalten,** bin für diese in Wort und Schrift eingetreten; nicht nach „hochpolitischen", „staatsmännischen" Erwägungen, sondern vom Standpunkt der Wahrung der Arbeiterinteressen habe ich diese Angelegenheit behandelt. **Herr Imbusch aber beeidet, ich hätte arbeiterfeindlich gewirkt, indem ich für die von ihm und seinen Freunden aufgestellten Forderungen eintrat, und er agitiert mit allen Kräften gerade für den Kandidaten der Interessentengruppe, die notorisch stets der Verbesserung der Bergarbeiterschutzgesetze die größten Steine in den Weg rollte** und immer wieder in den Weg rollt.

Zu 4, 5 und 6 sei nur gesagt: Auch der fachmännischen Schulung der Bergarbeiter haben die bekannten Gönner der Herren Leidig, Heckmann und Böttger die größten Hemmnisse bereitet durch das massenhafte Anlegen gänzlich betriebsfremder Arbeiter. Für die Ausgestaltung der Staatsbetriebe nach vornehmlich privatkapitalistischen Gesichtspunkten ist ebenfalls wieder die Partei am stärksten eingetreten, mit deren Beauftragten (u. a. dem „altliberalen" Syndikus Dr. Hirsch-Essen) die Zentrumsführer das Wahlabkommen 1912 schlossen. Und bei der Ansammlung des großen Reservefonds in den Knappschaftskassen berufen sich die Werksbesitzer auf das Gesetz vom 9. Juni 1906, das von denselben Parteien beschlossen worden ist, deren Kandidaten von dem Herrn Imbusch und seinen Kollegen so hingebend unterstützt werden.

Wie also, das ist die durch das eidliche Zeugnis des „Bergknappen"-Redakteurs „brennend" gewordene Frage, vertritt man die Arbeiterinteressen? Hält man sich an die Beschlüsse der allgemeinen Gewerkschafts- und der speziellen Berufskongresse, so ist man nach jenem Zeugnis wert, als Arbeiterfeind gekennzeichnet zu werden und selbst der Gottseibeiuns ist dann ein lieberer Geselle. Will man jedoch den Titel eines tüchtigen Arbeitervertreters und Parlamentariers verdienen, dann muß man, wieder nach jenem Zeugnis, **so oft wie möglich gegen die von den Gewerkschafts- und Berufskongressen aufgestellten Forderungen wirken und stimmen, muß gewerkschaftsfeindliche Gesetze annehmen, man muß vergessen, was man den Arbeitsbrüdern und Wählern versprochen hat,** man muß zumindest mithelfen, Gesetze zustande zu bringen, die den Arbeitern „weiße Salbe" und den Werksbesitzern neue Stützpunkte ihrer Macht bieten. So muß man handeln im Parlament, — draußen bleibt es ja doch unbenommen, den Radikalen zu markieren und zu versuchen, die von den Werksbesitzern gehetzten und vergewaltigten freigewerkschaftlichen Arbeitervertreter als „Schützer des Goldhaufens" in der Achtung der Arbeiter herabzusetzen.

Gewöhnliche Menschenkinder werden, auch wenn sie meine politischen Gegner sind, bedenklich den Kopf schütteln über das Zeugnis des Herrn Imbusch. Denn ganz anders als sonst in Menschenköpfen spiegelt sich in seinem Kopfe die Welt. Er wirkt mit an der Formulierung von gewerkschaftlichen Forderungen, stimmt den bergmännischen Kongreßbeschlüssen zu, schreibt für sie im „Bergknappen" — und erklärt dann vor Gericht, er wähle „lieber den Teufel", als einen Mann, der sich im Parlament, auch nach dem Zeugnis nicht weniger politischer Gegner, pflichtgemäß bemühte, jene Forderungen der gesetzlichen Verwirklichung entgegen zu führen. Und wie kurios! **Während der Zeuge Imbusch sich mit helltönendem Nachdruck als Todfeind der „sozialdemokratischen Verbändler" bekennt, lieber mit dem Teufel als mit Hue gemeinsam arbeitet, schreibt der Redakteur Imbusch Woche für Woche entrüstet anklagend gegen den „sozialdemokratischen Verband", dieser wolle keine Arbeitsgemeinschaft mit dem fürtrefflichen Einigungsfreund Imbusch.** „Wat soll man datau seggen, leive Lüe?"

Die Generalversammlungen des Halberstädter und des Hallescheu Knappschaftsvereins

haben am 19. bezw. am 22. Dezember stattgefunden. Beide Knappschaftsvereine mußten ihre Satzungen mit dem am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Knappschaftsgesetz in Einklang bringen. In beiden Vereinen ist der Einfluß unseres Verbands aber nur gering, da die Mehrheit der Aeltesten werksfreundlich ist. Im Halberstädter Knappschaftsverein haben wir keinen Vertreter im Vorstande, es sind aber zu den Sitzungen des Vorstandes, in welchen die Satzungsentwürfe vorberaten wurden, zwei unserem Verbande angehörende Aelteste zugezogen worden, so daß sie die Möglichkeit hatten, für Verbesserung des Satzungsentwurfs zu wirken. Im Halleschen Knappschaftsverein gehören von den fünf Arbeitervertretern im Vorstande zwei unserem Verbande an, einer ist hirsch-dunckerisch und die beiden anderen sind Werksfreunde.

Die von beiden Vereinen vorgelegten Satzungsentwürfe enthielten an Neuem nur das, was das Knappschaftsgesetz zwingend vorschreibt. Ja, zum Teil sollten die alten Satzungen noch verschlechtert werden. Dieses gilt besonders für den Halleschen Knappschaftsverein hinsichtlich der Familienhilfe in Krankheitsfällen. Diese soll nach der neuen Satzung erst gewährt werden, wenn das Mitglied drei Monate dem Verein angehört. Die durch die Reichsversicherungsordnung zulässigen Verschlechterungen haben aber auch Aufnahme im Entwurf gefunden und Anregungen und Warnungen auf diesem Gebiet einen vollkommenen Wandel herbeiführte.

Es war dies der Geheime Regierungsrat Karl Hofmann, der Begründer und Inhaber der bekannten „Papier-Zeitung", dessen Name in allen Fachkreisen der Welt einen glänzenden Ruf genießt.

Dieser übernahm die Führung in der Bewegung und Fürst Bismarck erkannte seinerzeit das Berechtigte dieser Bestrebungen. Es wurde nämlich eine amtliche Prüfungsstelle geschaffen, die alle den Behörden gelieferten Papiere zu prüfen und darüber zu wachen hat, daß zu wichtigen Akten nur Papier von zweifelloser Festigkeit und Dauerhaftigkeit benutzt werde. Dies Königliche Prüfungsamt befindet sich jetzt in Dahlem und die von demselben aufgestellten Papiernormalien wurden vorbildlich nicht nur für die anderen Staaten Deutschlands, sondern auch für das gesamte Ausland. Selbst die privaten Verbraucher folgten dem Beispiel des Staates und verwendeten für wichtige Schriften und Drucke nur das dauerhafte holzschliffreie Papier.

Eine förmliche Chemie des Papieres wurde geschaffen, sinnreiche Apparate konstruiert, um das Papier auf Grund immer vollkommenerer Untersuchungsmethoden auf seine Zusammensetzung hin zu prüfen. Es fehlt mir leider an Zeit, mich über das hochinteressante Kapitel „Papieruntersuchung" zu äußern, doch möchte ich hervorheben, daß das genannte Amt jedem interessierten Fachgenossen auf Wunsch Zutritt gewährt.

Die uns allen bekannten Normalpapiere der verschiedenen Klassen verdanken der Tätigkeit dieses Amtes ihre Entstehung.

War nun auch das Holzpapier infolge seiner großen Nachteile für wichtige Zwecke nicht zu verwenden, so besaß diese Erfindung doch eine weltbewegende Bedeutung. Der Riesenumfang unserer modernen Zeitungsindustrie, wäre ohne Holzpapier undenkbar, denn abgesehen von dem Preisunterschied sei nur darauf hingewiesen, daß es in der ganzen Welt nicht so viel Lumpen gibt, um auch nur eine Woche hindurch die Tageszeitungen der Welt herzustellen. Zu welch kolossalem Umfange aber der moderne Papierverbrauch bereits gestiegen ist, läßt die Tatsache am besten erkennen, daß auch die beste Forstwirtschaft kaum in der Lage ist, eine allmähliche Lichtung der Holzbestände zu verhindern.

So sehen wir denn, wie sich die Uranfänge und die moderne Technik die Hand reichen. Schon vor ca. 4000 Jahren saßen die altägyptischen Papiermacher an den Ufern des Nils und bereiteten aus der Papyrusstaude ihr Chartapapier, dessen Schönheit und Festigkeit wir noch heute bewundern. Unsere modernen Papierfabriken nehmen ebenfalls pflanzliche Rohstoffe und verwüsten unsere Wälder, ohne uns aber ein Papier zu liefern, das, wenigstens in bezug auf die Lebensdauer, auch nur annähernd dem uralten Fabrikat gleichkommt, dafür allerdings bedeutende Vorzüge in bezug auf Schreibfähigkeit usw. besitzt. —

Dieser kurze Flug durch die Jahrtausende der Papiermacherei läßt uns mit berechtigtem Stolz auf die heute erreichte Höhe der Technik zurückblicken. Rastloser Erfindergeist strebt und schafft täglich neue Entwicklungsmöglichkeiten, wie auf allen anderen Gebieten, so auch namentlich in der weit verzweigten Papierindustrie mit all ihren vielen Nebenzweigen.

Vom Papyrus zum Papier.

II. (Schluß.)

Der kolossale Verbrauch der Charta namentlich zur Zeit des römischen Kaiserreiches verursachte natürlich eine bedenkliche Lichtung der Rohbestände der Papyruspflanzen und es trat damit gleichzeitig eine bedeutende Preiserhöhung des Fabrikats ein. Im dritten bis vierten nachchristlichen Jahrhundert findet schon eine bemerkbare Verdrängung der Charta statt durch die überhandnehmende Verwendung des Pergaments als Schreibstoff. Bevor wir nun diese Entwicklung weiter verfolgen, sei noch kurz auf eine außerordentlich weitgehende, wirtschaftliche Bedeutung der ägyptischen Papierindustrie für die Literatur des klassischen Altertums, besonders des hellenischen und römischen Weltreiches, hingewiesen.

In der frühhistorischen Periode wurden vornehmlich Holztafeln, ausnahmsweise auch Tierhäute, eine Art Pergament, als Beschreibematerial benutzt. Sehr frühzeitig führten die Phönizier in Griechenland die altägyptischen Papyri ein, doch meint Plinius, daß dies nicht die echten Charta gewesen seien, sondern aus ähnlichen, außerhalb Aegyptens wachsenden Surrogatstoffen hergestellte Fabrikate.

Die vollkommene Verdrängung der für literarische Zwecke sehr unpraktischen, Bibloi genannten Holztafeln erfolgte in der zweiten Hälfte des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts.

Dieses Schreibmaterial gab nun griechischem Geiste die Grundlage zu einem allgemeinen Aufschwunge des literarischen Verkehrs und von hier aus ging ein gewaltiger Impuls zur Erweckung und Befriedigung der mannigfachen geistigen Bedürfnisse des griechisch-römischen Altertums. Ist nun auch der Papyrus zweifellos der bedeutendste Vorläufer unserer heutigen Schreibstoffe, denen er ja auch seinen Namen lieh, so darf nicht vergessen werden, daß nach den Ergebnissen neuerer Forschungen auch andere alte Kulturländer Papier aus pflanzlichen Rohstoffen herstellten. Wir wollen an dieser Stelle nur das altamerikanische, von den Mayavölkerschaften aus dem Baste des Guttaperchabaumes hergestellte „Amate"-Papier, sowie das „Ola"-Papier der alten Singhalesen erwähnen. Ueber letzteres berichtet Professor Haeckel, daß es aus schmalen Streifen von zerschnittenen Blättern der berühmten und botanisch hochinteressanten Talipotpalme hergestellt wurde, die gekocht, getrocknet und geglättet wurden. Die uralten Puskola-Manuskripte in den Buddhaklöstern sind alle mit eisernen Griffeln auf solches „Ola"-Papier geschrieben.

Das „Amate"-Papier lernten die Spanier gleich bei Cortez Landung kennen. Der poröse Bast des Guttaperche- oder Amatebaumes wurde mit einem Harze getränkt und mit Gips oder einem kalkigen Pulver überstrichen. Noch interessanter war das Verfahren bei der Maguayapflanze, die auf dem Plateau von Anahuac, wo der Amatebaum nicht wächst, zur Papierfabrikation Verwendung fand. Die Fasern wurden in Wasser geweicht und beiderseits mit einem Klebstoff eine dünne Membran aus Hirschhaut befestigt und aufgepreßt. Diese sehr schwierige Prozedur ließ natürlich eine Massenherstellung nicht zu und es fand dieses Papier daher nur zum kleinen Teil zum Schreiben und Malen Verwendung; der größere Teil wurde den Göttern geopfert. —

Wie vorher erwähnt, wurde die Charta vom dritten bis vierten Jahrhundert an durch das Pergament langsam aus ihrem Verwendungsgebiet verdrängt und das im achten Jahrhundert aufkommende Baumwollen- und Linnenpapier besiegelte ihr Schicksal vollkommen. Der im ganzen Mittelalter vorherrschende Schreibstoff war das aus tierischen Rohstoffen hergestellte Pergament, das seinen Namen von der griechischen Stadt Pergamon herleitet.

Auf solchem Pergament wurden z. B. die wichtigsten Urkunden niedergeschrieben und es erhielt sich lange nach der Erfindung des handgemachten oder Büttenpapiers als bevorzugter Schreibstoff, wie z. B. auch Goethe den Schüler im „Faust" sagen läßt: „Entrollst du gar ein würdiges Pergamen — —"

Langsam nahm indessen die Bedeutung des Pergaments ab und an dessen Stelle traten die Büttenpapiere. Letztere Bezeichnung entstammt der Bütte, einem technischen Hilfsmittel bei der Fabrikation dieses Papiers. Der Arbeiter schöpfte nämlich aus dem in einem großen Bottich befindlichen Papierstoff mittels eines Brettes, das an seinen vier Seiten schmale Leisten enthielt, ein entsprechendes Quantum des Papierstoffes, strich dieses auf dem Brett glatt und setzte nun die einzelnen Bretter zur Trocknung ins Freie. Diese Prozedur, die von den Büttgesellen ausgeübt wurde, erforderte ein ziemliches Maß von Geschicklichkeit und die Fabrikate der einzelnen Papiermühlen fielen infolgedessen auch verschiedenartig aus.

Der Rohstoff selbst bestand aus Leinenlumpen, Baumwolle usw. und wurde in den mit Wasser angetriebenen Papiermühlen zu flüssigem Brei gemahlen. Um nun den Herkunftsort der einzelnen Papiersorten unzweifelhaft feststellen zu können, verfielen die Papiermüller schon in alten Zeiten auf die Idee, jedem Papierbogen ein Wasserzeichen zu geben.

Eine gewaltige Revolution in der Papiermacherei trat ein mit Erfindung der Papiermaschine, also mit dem Uebergang der Handarbeit zur Maschinenarbeit. Es sei hier die interessante Tatsache hervorgehoben, daß die erste Papiermaschine in Deutschland in Berlin im Jahre 1818 aufgestellt wurde. Mit der Maschine war nun eine erheblich größere Produktionsmöglichkeit geschaffen und es trat dementsprechend eine bedeutende Preisermäßigung für das Papier selbst ein. Immerhin war der Preissatz für das Produkt infolge der verhältnismäßig teuren Rohstoffe nach unseren heutigen Begriffen etwas hoch. Dies wurde mit einem Schlage geändert durch die Erfindung des Holzschliffes als Rohstoff für die Papierfabrikation. Die riesigen Waldungen boten einen scheinbar unerschöpflichen Schatz an Fichtenholz dar, das zerkleinert in großen Kesseln gekocht und unter Zusatz entsprechender Chemikalien und Füllstoffe zu einem brauchbaren Rohstoff für die Papierherstellung verarbeitet wurde. Alle Welt war entzückt über das nunmehr zur Verfügung stehende billige Papier, jedoch, sehr bald zeigte sich die Kehrseite der Medaille. Das Holzschliffpapier vergilbte nämlich am Tageslichte, wurde brüchig und zerfiel in seine Bestandteile. Für aktuelle Literatur, wie Zeitungen usw., war dieser Umstand vielleicht von untergeordneter Bedeutung, jedoch war dies Papier vollkommen unbrauchbar für Urkunden usw., wie überhaupt für alle Schriftstücke oder Druckwerke, die für eine lange Lebensdauer berechnet waren. Man sann daher auf Abhilfe und es muß an dieser Stelle das große Verdienst eines bekannten deutschen Fachmannes gebührend hervorgehoben werden, der durch un-

funden, die über das Maß des zwingend Vorgeschriebenen zulässigen Verbesserungen der Leistungen sind dagegen unberücksichtigt geblieben.

In beiden Vereinen haben unsere Aeltesten sich die größte Mühe gegeben, Verbesserungen zu erzielen, leider sind diese Bemühungen von wenig Erfolg gekrönt worden. Aber einige Vorteile sind immerhin für die Arbeiter durch die Tätigkeit unserer Aeltesten geschaffen worden.

In der Halberstädter Satzung wurden folgende Aenderungen des Entwurfs durch den Vorstand vorgenommen: 1. Die Bestimmung, wonach nur diejenigen Feierschichtengeld zahlen können, die der Pensionskasse mindestens fünf Jahre als Mitglieder angehört haben, wurde gestrichen. 2. Im § 27 wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach in Fällen von großer Bedürftigkeit das Hausgeld noch entsprechend erhöht werden kann. 3. § 112 wurde dahin abgeändert, daß, wenn vier Fünftel der Stimmen auf den Aeltesten entfallen, der Ersatzmann in einem besonderen Wahlgange gewählt wird. (Im Halberstädter Knappschaftsverein wird die Aeltestenwahl in der Weise getätigt, daß nur ein Name auf den Stimmzettel geschrieben werden darf. Es ist das System, welches 1909 mit Hilfe der „christlichen" Aeltesten auch im Bochumer Knappschaftsverein eingeführt wurde, von den Verbandsältesten aber wieder beseitigt worden ist.) 4. § 132 wurde geändert und darin bestimmt, daß die Anträge zur Generalversammlung nur von einem Fünftel der Aeltesten unterstützt werden brauchen, um zur Beratung gestellt zu werden, bisher waren mindestens ein Drittel der Stimmen dazu erforderlich.

Es ist freilich nicht viel, was an Verbesserungen erzielt worden ist, aber ohne die Verbandsältesten wären auch diese nicht erreicht worden. Denn die „Arbeitervertreter" im Vorstande haben weder Anträge zum Statutentwurf gestellt, noch den Mund aufgetan, um die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen.

Im Vorstande des Halleschen Knappschaftsvereins hatten die Bemühungen unserer Kameraden folgende Erfolge: 1. Bei Krankheiten, die länger als vier Wochen dauern, wird das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt. 2. Das Krankengeld wird um 5 Prozent erhöht. Diese Anträge haben unsere Aeltesten zwar nicht gestellt, sondern bedeutend weitgehendere, aber diese Zugeständnisse wären ohne die Tätigkeit unserer Aeltesten nicht erreicht worden, da von anderer Seite gar keine Anträge zum Satzungsentwurf gestellt worden sind.

Unsere Aeltesten haben in beiden Vereinen die von den Vorständen abgelehnten Anträge zu den Generalversammlungen wieder eingebracht. Die wichtigsten derselben enthalten folgende Forderungen: 1. Erhöhung des Grundlohnes bis auf 6 Mk., 2. Zahlung des Krankengeldes vom ersten Tage an in den Fällen, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert, zum Tode führt oder durch Betriebsunfall verursacht worden ist. 3. Erhöhung des Krankengeldes von 50 auf 60 Prozent des Grundlohnes. 4. Falls vorstehender Antrag abgelehnt werden sollte, war als Eventualantrag gefordert, das Krankengeld der verheirateten Mitglieder, welche Kinder unter 15 Jahren zu erhalten haben, zu erhöhen. 5. Für den Halberstädter Knappschaftsverein war gefordert, das Hausgeld für die Angehörigen der in einem Krankenhause untergebrachten Mitglieder zu erhöhen. (Für den Halleschen Knappschaftsverein brauchte dieser Antrag nicht gestellt werden, da in diesem diese Einrichtung schon besteht.) 6. Erhöhung der Invaliden- und Witwenpensionen um je 10 Prozent. Außerdem waren Anträge gestellt, welche die Mitglieder vor Härten schützen und die Verschlechterungen abwehren sollten, welche die Satzungsentwürfe vorsahen.

Angesichts der Verhältnisse war von vornherein nicht damit zu rechnen, daß in den Generalversammlungen noch nennenswerte Verbesserungen der Satzungsentwürfe erzielt würden. Die Herren Werksvertreter haben noch willfährige Aeltestenmehrheiten und wissen, daß ihre Vorschläge angenommen werden.

Die Generalversammlung des Halberstädter Knappschaftsvereins fand am 19. Dezember in Halberstadt statt. Die Anträge unserer Aeltesten wurden durch die Kameraden Schmidt und Richard gut vertreten, sie predigten aber tauben Ohren. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Bergrat Führer, meinte, die Bergarbeiter müßten in gesunden Tagen sparen, damit sie in Tagen der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit etwas hätten. Für die Anträge der Verbandsältesten stimmte auch ein erheblicher Teil der nichtorganisierten Aeltesten, reichlich zwei Drittel der Aeltesten erhoben sich dafür. Die Werksvertreter stimmten aber dagegen und damit waren sie abgelehnt. Leider hat die Aeltestenmehrheit, die für unsere Anträge stimmte, nicht den Mut gehabt, den Werksvertreter-Entwurf abzulehnen, nachdem diese die Forderungen der Arbeiter abgelehnt hatten. Der Satzungsentwurf wurde von den Aeltesten mit 74 gegen 14 Stimmen angenommen. Es haben also außer den 12 Verbandsältesten nur 2 Aelteste gegen den Entwurf gestimmt.

Ferner hatte die Generalversammlung noch die Ergänzungswahl des Vorstandes sowie die Wahl des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung zu tätigen. Es war für zwei Vorstandsmitglieder und einen Stellvertreter Ersatz zu wählen. Der ausscheidende Ersatzmann ist unser Mitglied. Für diese Wahl ist die Verhältniswahl eingeführt und zwar das System Hare, ein übrigens unsinniges Wahlverfahren. Gewählt wurden Werksfreunde. Bei der Wahl des Ausschusses schlugen die Werksvertreter vor, diese per Akklamation vorzunehmen, weil die Wahl „nach Hare" zu lange Zeit in Anspruch nehme. Unsere Kameraden widersprachen dem. Sie meinten, wenn man den Vorstand „nach Hare" wählte, könne der Ausschuß auch nach diesem System gewählt werden. Ein Werksvertreter bat unsere Kameraden, ihren Widerspruch doch zurückzuziehen. Er meinte, sie befänden sich ja doch in der Minderheit und könnten nicht damit rechnen, gewählt zu werden. Unsere Kameraden erwiderten, sie hätten Zeit genug, und wenn die Herren Werksvertreter Zeit genug hätten, den Vorstand „nach Hare" zu wählen, dann möchten sie sich auch soviel Zeit nehmen, den Ausschuß so wählen zu lassen. Es mußte also der Ausschuß nach dem „System Hare" gewählt werden. Und siehe da, einer unserer Kameraden wurde doch in den Ausschuß gewählt!

Die Generalversammlung des Halleschen Knappschaftsvereins am 22. Dezember nahm einen ähnlichen Verlauf wie die des Halberstädter. Gleich nach der Eröffnung derselben beantragte der Werksvertreter Dr. Scheithauer, über die Vorstandsvorlage und die dazu gestellten Anträge nicht erst in die Diskussion einzutreten, sondern den Satzungsentwurf in der vom Vorstande beschlossenen Form en bloc anzunehmen. Dem widersprachen die Verbandsältesten ganz entschieden, sie konnten aber nicht verhindern, daß der Antrag des Dr. Scheithauer von der Generalversammlung angenommen wurde. Damit waren die Anträge der Verbandsältesten schon unter den Tisch gefallen.

Unsere Kameraden haben den Herren aber ungeschminkt ihre Ansicht über ein derartiges Verfahren gesagt. Kamerad Apel wies darauf hin, daß die Werksvertreter im Brandenburger Knappschaftsverein kürzlich wenigstens doch noch einige Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht hätten, und was die könnten, müßte doch auch den Werksvertretern im Halleschen Knappschaftsverein möglich sein. Diese verkauften ihre Produkte eben so teuer wie jene. Aber diese Herren kennten keine Not und kein Elend und für die bedrückte Lage der Arbeiter hätten sie kein Empfinden. Das gefiel den Herren aber nicht, ein Werksvertreter rief: „Unverschämtheit! Wir sind doch hier nicht in einer sozialdemokratischen Volksversammlung!" Nun, dieser anscheinend zartbesaitete Herr wird noch öfter an seine Pflicht gemahnt werden, ob ihm das gefällt oder nicht. Kamerad Wilczek ersuchte die Werksvertreter dringend, wenn sie die anderen Forderungen schon nicht erfüllen wollten, dann möchten sie doch wenigstens das Krankengeld der zu Hause feiernden verheirateten Mitglieder erhöhen, sofern sie Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hätten. Hierauf erwiderte ein Werksvertreter, die Lage der Arbeiter wäre nicht so schlecht, als sie der Vorredner hingestellt habe. Er bekümmere sich um „seine" Arbeiter und kenne die Verhältnisse derselben besser als der Vorredner.

Bergrat Sallig als Vertreter des Oberbergamts nahm das Wort und erwähnte alsdann, wenn die Generalversammlung keine Satzung beschließe, würde eine Zwangssatzung erlassen, die würde aber noch schlechter sein als der vorliegende Entwurf. Das letztere ist jedoch kaum möglich.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung wurde der Satzungsentwurf von den Werksvertretern einstimmig, von den Aeltesten mit Mehrheit gegen die Stimmen der Verbandsältesten angenommen.

Da haben also die Mitglieder des Halleschen Knappschaftsvereins ihre Weihnachtsbescherung. Sie mögen nun Betrachtungen darüber anstellen, was sie gemacht haben, als sie sich Werksfreunde zu ihren Vertretern wählten. Den Arbeitern sind die Beiträge zur Krankenkasse nicht unerheblich, bis zu 12 Pf. pro Woche, erhöht worden, dagegen sind die Beiträge für die höchsten Klassen, in denen hauptsächlich nur Beamte sind, ermäßigt worden und zwar um 14 Pf. pro Woche. Für die Aerzte sollen noch 53 000 Mark mehr ausgeworfen werden als bisher und die Arbeiter müssen die Kosten zahlen. Hoffentlich gehen jetzt den Mitgliedern des Halleschen Knappschaftsvereins die Augen gründlich auf. Mögen sie bei den nächsten Wahlen dafür sorgen, daß die werksfreundliche Aeltestenmehrheit verschwindet. Tun sie das nicht, dann werden sie noch mehr Enttäuschungen erleben.

Die Seuche des Industrie-Jahrhunderts.

48 461 Tuberkulosekranke im Jahre 1912.

Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn! Wie oft und doch vergebens gellte dieser Ruf, ausgestoßen von ausgebeuteten, unterernährten Arbeitern. Kürzere Arbeitszeit, um nach dem Aufenthalt in schlechter Luft, im tiefen Schacht, auf der Hütte oder in der Werksstelle, ein wenig frische Luft zu genießen, die Lunge zu stärken.

Höheren Lohn, um bessere und ausreichende Lebensmittel anzuschaffen, geräumige, luftige Wohnungen zu mieten. Wie oft wird aus Haß oder Unverstand gegen diese Arbeiterforderungen geschrien, ohne daß die, welche gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse sind, daran denken oder vielleicht auch gar nicht daran erinnert sein wollen, daß die Seuche unseres Jahrhunderts, die Tuberkulose, durch lange Arbeitszeit, Unterernährung und ungesunde Wohnung immer mehr Opfer gewinnt.

Nach einer Arbeit des Reichsversicherungsamtes, veröffentlicht im Heft 12 des „Reichsarbeitsblattes", wurde die Heilbehandlung von 48 861 Tuberkulosekranken im Jahre 1912 abgeschlossen, davon waren 32 088 Männer und 16 773 Frauen. Bei der Industrie der Metallverarbeitung gewinnt die Seuche bei den Männern am meisten Terrain. 5068 oder 15,8 vom Hundert waren mit Lungen- oder Kehlkopftuberkulose behaftet. Dann folgt das Baugewerbe mit 3310 Behandelten oder 10,3 vom Hundert. Besonders hervor tritt die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 3096 oder 9,6 vom Hundert. Die Holz- und Schnitzstoffindustrie liefert den reichlichen Anteil von 2459 (7,7 v. H.). Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und Torfgräberei sind in der Tuberkulosenstatistik mit 2331 (7,3 v. H.) vertreten. Es folgen Handels- und Versicherungsgewerbe 2110 (6,6 v. H.), Verkehrsgewerbe 1592 (5 v. H.), Textilindustrie 1574 (4,9 v. H.), Industrie der Steine und Erden 1551 (4,8 v. H.). Bei den Frauen kommt besonders in Betracht die Gruppe „Dienende" mit 4025 Personen (24 v. H.), Bekleidungsgewerbe 1937 (11,5 v. H.), Textilindustrie 1909 (11,4 v. H.), häusliche Dienste mit 1118 Behandelten, 6,7 v. H. Diese sechs Gruppen umfassen mehr als zwei Drittel der behandelten Frauen.

Welches Elend spricht aus diesen Zahlen! Tausende von Frauen, von Müttern der zukünftigen Generation tuberkulös! Dabei wird gerade die Frauenarbeit am niedrigsten entlohnt und die Arbeitszeit, z. B. in der Bekleidungsindustrie, ist eine außerordentlich lange. Hier sind alle Vorbedingungen zur Ausbreitung der Industrieseuche gegeben. Will man wirklich, daß die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, daß nicht mehr so viele von dieser die Lebenskraft zermürbenden Krankheit ergriffen werden, dann, ihr Industriemagnaten, erfüllt die Forderungen der Arbeiterschaft! Her mit dem Achtstundentag! Bezahlt höhere Löhne! Sorgt mit, daß gesunde, billige Wohnungen für die Arbeiterschaft gebaut werden!

Dies allein kann die Ausbreitung dieser Seuche hindern, denn Heilanstalten, wo sich die schon Erkrankten in Pflege begeben können, wo auch ein Heilerfolg eintritt, solange der Kranke nicht zu arbeiten braucht und gut zu essen bekommt, machen der Humanität alle Ehre, es sind aber nur Pallativmittel, die erst bei Erkrankung gebraucht werden.

Besser aber ist es, vorzusorgen, daß die Krankheit vermieden oder doch eingeschränkt wird. Dazu gehören ausreichende Lebensmittel, frische Luft, gesunde Wohnung.

So mancher Streik, der erst nach hartem, langem Ringen gegen den Unverstand und Herrenstandpunkt der Industrieherren gewonnen werden konnte, durch den kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn erreicht wurde, hat Hunderte von Arbeitern oder Arbeiterinnen vor dem Tuberkulosetod gerettet. Möge die Wissenschaft ihr Teil mit dazu beitragen, auf die führenden Kreise der Industrie einzuwirken, daß endlich den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft nach Besserung ihres Loses entsprochen wird. Die Arbeiterorganisationen können aber für sich die Ehre in Anspruch nehmen, an der Spitze der Schützer der Volksgesundheit, der Bekämpfung der Seuche Tuberkulose zu stehen.

Die Zahl der Tuberkulosekranken müßte den Arbeitern sagen, alles zu tun, die Organisationen zu stärken, denn nur gezwungen werden die Industrieherren zur Einführung kürzerer Arbeitszeit, zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen sein. Zwang kann aber nur eine große, festgefügte Organisation ausüben. Solange die Arbeiterschaft in ihrer Mehrzahl dies nicht einsieht, hat das Unternehmertum leichtes Spiel und die Tuberkulose ein freies, weites Feld vor sich.

In früheren Jahrhunderten opferte man den Göttern Tiere aller Art. Der Gott Mammon aber verzichtet heute auf diese ordinäre Speise, er verschlingt Menschenleiber.

Opfer fallen hier, weder Ochs noch Stier,
Aber Menschenopfer, unerhört!

Politik und Gewerkschaften.

„Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß die Fäden, die sich heimlich um ihre Bestrebungen schlingen, sichtbar bloßgelegt werden..."

Das Reichsvereinsgesetz ist, trotzdem es die von Hoffnungseligen erwartete liberale Aera nicht brachte, der behördlichen Reaktion zu — vernünftig und modern. Der ärgste Schmerz aller echt-preußischen Leute ist dabei aber, daß die Gewerkschaften mit dem Vereinsgesetz nicht recht zu fassen sind. Man möchte die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gern der „guten alten" Polizeipraxis wieder unterstellt haben. Dazu wäre aber notwendig, daß die Gewerkschaften Polizeivereine sind. — Also ist die Hauptaufgabe jetzt die, auf dem oftmals schon mit Erfolg benutzten Umwege über juristisch-richterlichen Urteilen die Gewerkschaften politisch zu machen. Die verschiedensten — hohen, allerhöchsten und „gewöhnlichen" — Behörden geben sich seit Jahren die allergrößte Mühe, das Material zusammenzuschleppen, das sie für solche reaktionäre Maßnahmen brauchen. Einen Einblick in diese geheimnisvolle Tätigkeit gewährt ein jetzt eben von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes herausgegebenes Büchlein: „Politik und Gewerkschaften". Es handelt sich hierbei um ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. Der Holzarbeiterverband ist, wie es scheint, durch einen Zufall von der polizeilichen Vorsehung ausgesucht worden, um als Schulbeispiel für die politische Tätigkeit und den politischen Gehalt der Gewerkschaft zu dienen. Aus dem kleinen Rechtsstreit, den die Zahlstelle Friedland in Schlesien führte, ist die Möglichkeit entstanden, die unterirdische Tätigkeit der Behörden gegen die Arbeiterorganisationen blitzartig hell zu beleuchten.

Der Bevollmächtigte der Holzarbeiter-Zahlstelle Friedland wurde angeklagt, weil er sich geweigert hatte, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, das nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom Vorstand von politischen Vereinen nachgefordert wird, der Polizei zur Verfügung zu stellen. Es kam im Januar 1912 das polizeiliche Strafmandat in Höhe von 5 Mark, erst genau ein Jahr später kam das Schöffengericht in Friedland dazu, den Bevollmächtigten zu verurteilen. Es begann das Spiel der Berufungs- und Revisionsinstanzen. Vor ihnen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Das wird aber alles nebensächlich gegenüber der ausführlichen Feststellung, was der Amtsanwalt von Friedland in der Zeit zwischen dem Januar 1912 und dem Januar 1913 getan hat. Er arbeitete einen Fragebogen aus, der folgende Punkte enthielt:

„1. Ist in Versammlungen des Holzarbeiterverbandes durch Redner oder durch Verteilung von Flugblättern parteipolitische Agitation betrieben worden? Kann eventuell der ungefähre Inhalt der betreffenden Reden oder Flugblätter angegeben werden oder kann das betreffende Flugblatt noch beschafft werden? Hat etwa der Holzarbeiterverband selbst parteipolitisch gehaltene Flugblätter herausgegeben?

2. Versuchen die Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes die Verbandsmitglieder zu veranlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen? Können in dieser Beziehung bestimmte Beweismittel angegeben werden?

3. Spielen die dortigen Führer oder Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes gleichzeitig auch in der sozialdemokratischen Partei eine besondere Rolle und eventuell inwiefern?

4. Ist in dem Verbandsorgan, der in Berlin erscheinenden **„Holzarbeiter-Zeitung", in parteipolitischem Sinne agitiert worden?** Kann eventuell die betreffende Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung" noch beigebracht werden?

5. Ist etwas darüber bekannt geworden, **ob Geld aus der Gewerkschaftskasse in die politische Parteikasse geflossen ist?** Evtl. bitten wir auch um Mitteilung von Beweismitteln, die zur Feststellung der von dort aus mitgeteilten Tatsachen dienen können. Vielleicht wird die Handelskammer des dortigen Bezirks Personen (Angestellte von Arbeitgeberverbänden) namhaft machen können, die über die vorstehenden Fragen Auskunft geben können."

Der Fragebogen ging an die Polizeiverwaltungen von Thorn, Hamburg, Düsseldorf und Mainz, an die Polizeipräsidien von Berlin, Danzig, Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Königsberg, an die Stadtdirektion Stuttgart und die Handelskammer zu Schweidnitz.

Die Gutachten der Polizeiverwaltungen sind Kulturdokumente ersten Ranges. Die Polizeiverwaltung Hamburg z. B. weiß ganz genau darüber Bescheid, wo die Bevollmächtigten Bezirksführer des sozialdemokratischen Wahlvereins sind, man hat in Hamburg aber auch das Verbandsorgan der Holzarbeiter sehr genau gelesen, ebenso das „Hamburger Echo" eifrig studiert und als Material Artikel und Notizen für die Zeit von 1906 bis 1912 gebracht. Das Polizeipräsidium Danzig schreibt zum Beispiel: „Gauvorsitzender der Holzarbeiter ist ein gewisser Sickfeld, hier, Blankengasse 11, welcher bei den sozialdemokratischen Wahlversammlungen in diesem Jahre als Referent aufgetreten ist." Die Handelskammer Danzig schreibt Interessantes anderer Art, z. B. das Folgende: „An die Mitglieder des hiesigen Verbandes ist die in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe in zwei Exemplaren beigefügte sozialdemokratische „Holzarbeiter-Zeitung" verteilt worden. **Weitere Nummern dieser Zeitung werden vom christlichen Holzarbeiterverband, hier, Pfefferstadt 1, jederzeit gern zur Verfügung gestellt!"** Der „christliche" Holzarbeiterverband besorgt Material über die politische Betätigung der Gewerkschaften! Das Polizeiamt Mainz schickt dem Amtsanwalt nach Friedland ein ausführliches Gutachten des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Mainz. Das allerinteressanteste Gutachten ist aber das des Polizeipräsidiums von Berlin.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit, daß der deutsche Holzarbeiterverband zwar bisher noch nicht als politischer Verein behandelt worden sei, „es sind jedoch zurzeit Erwägungen im Gange, den Verband dem Reichsvereinsgesetz zu unterstellen." In einer Nachschrift heißt es: „Das Jahrbuch 1909 des Holzarbeiterverbandes ist vollständig vergriffen und hat sich daher nicht mehr beschaffen lassen." Das hiesige Aktenexemplar liegt dem Herrn Minister des Innern mit meinem Bericht vom 2. März 1912 vor." Man sieht schon jetzt, wie eifrig das Berliner Polizeipräsidium Material sammelt. **Es benutzt aber, um die politische Betätigung des Holzarbeiterverbandes zu beweisen, z. B. auch ein Flugblatt des Zentralverbandes „christlicher" Bauarbeiter.** Dazu heißt es: **„Die Angaben dieses Flugblattes können unbedenklich als zutreffend (?) angesehen werden, weil sie durch gleichlautende Angaben in Nr. 46 des „Bund" (Gelbes Gewerkschaftsorgan) und Nr. 5 der „Germania" (Berliner Zentrumsblatt) bestätigt werden. Die Gelben und die Schwarzen sind also die Leumundszeugen des Berliner Polizeipräsidiums!**

Die nachgeordnete Behörde des Herrn v. Jagow gibt sich mit einem Dutzend von seitenlangen Gutachten aber nicht zufrieden. Es schickt an den Amtsanwalt ganze Teile der eigenen Materialsammlung mit. Wie aus einem Schreiben vom 1. Januar 1913 hervorgeht, ist das auch in anderen Fällen geschehen, wenn man irgendwo eine gewerkschaftliche Zahlstelle unter die Vorschriften des Vereinsgesetzes für politische Vereine bringen wollte.

Das Beweismaterial des Berliner Polizeipräsidenten für die gemeinsame Arbeit der Partei und Gewerkschaft ist glänzend assortiert. Da haben wir eine Abteilung über Generalkommission und Partei, eine über Gewerkschaftskommission (Berliner) und Partei, eine weitere mit der Bezeichnung „Verschiedenes". Das

Berliner Polizeipräsidium hat nicht nur sämtliche Protokolle der Internationalen Sozialistenkongresse, sondern auch die der sozialdemokratischen Parteitage Deutschlands, der Gewerkschaftskongresse, ja, sogar Rundschreiben, die von Generalkommission und Parteivorstand gemeinsam, z. B. wegen des Heimarbeiterschutzgesetzentwurfes, erlassen worden sind. Oder es wird in einem anderen Fall vermerkt: „Flugblatt, Arbeiter, Bürger, Männer und Frauen des arbeitenden Volkes — Generalkommission und Parteivorstand — Schilderung der Moabiter Vorgänge und Aufforderung zum Eintritt in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen." Man sieht, bei Herrn von Jagow herrscht Ordnung! Man liest aber auch das „Correspondenzblatt", ja, sogar das „Mitteilungsblatt des Berliner sozialdemokratischen Aktionsausschusses", das nur an die Funktionäre gegeben wird, ja sogar die Winterprogramme des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind in zwei Exemplaren vorhanden. Die Zeitungsausschnittsammlung des Herrn Polizeipräsidenten ist geradezu großartig. Da finden wir nicht nur den „Vorwärts", sondern nahezu alle sozialdemokratischen Parteiblätter und gewerkschaftlichen Verbandsorgane. **Man entdeckt aber auch als Beweismaterial Ausschnitte aus „christlichen" und gelben Blättern und aus der „Arbeitgeber-Zeitung"!**

Der Holzarbeiterverband hat Recht, wenn er sagt, es ist notwendig, daß der Deckel des Kessels gelüftet wird, in dem vielleicht auch nur einmal das Urmaterial zu einem neuen Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften eingebraut wird. Jedes Zitat gegen die freie Gewerkschaftsbewegung und jeder Versuch, die modernen Arbeiterorganisationen durch Wort und Sinnverdrehung politisch zu machen, muß in Zukunft daraufhin geprüft werden, ob das Material dazu nicht aus der Sammlung des Berliner Polizeipräsidenten stammt. Herrn Bethmann-Hollweg und seinen Ministern werden wir ganz im besonderen bei allen kommenden Reden auf die Finger sehen.

Die Hauptaufgabe bleibt aber, daß jeder einzelne Arbeiter und jede Arbeiterin weiß, was die Organisation wert ist, und sie auf jeden Fall und unter allen Umständen verteidigt.

Zur Gefahrverhütung im Bergbau.

Nach den großen Schlagwetterunglücken auf den Zechen Osterfeld und Lothringen im Jahre 1912 erließ das Oberbergamt einige Bestimmungen, welche die Schießarbeit betrafen, um auf diese Weise die Zahl der Unglücke zu verringern. So wurde die Benutzung des Dynamits ganz erheblich eingeschränkt. Ferner wurde die Benutzung von Zeitzündern und dadurch das Abtun mehrerer Schüsse zu gleicher Zeit zum größten Teil verboten. Um eine Ansammlung von Schlagwettern in Aufbrüchen unmöglich zu machen, sollte vorgebohrt werden, damit die Gase durch das Bohrloch entweichen können.

Sofort nach dem Erlaß dieser Vorschriften wurde in der Fachpresse darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen den Keim zu neuen Unglücken in sich trügen. So schrieb z. B. das Organ des Steigerverbandes, der „Technische Grubenbeamte":

„Die Einschränkung des Dynamits über die bis jetzt festgelegten Grenzen erhöht die Gefahren. Denn z. B. in den Aufbrüchen wird die Wirkung der Schüsse schwächer sein. Das Gestein wird nicht losgerissen, sondern bloß zerrissen. Das Berauben ist dann viel gefährlicher als jetzt. Das Verbot der Zeitzünder bedingt das Abtun mehrerer Schüsse zu gleicher Zeit. Wie soll das nach dem Schießen im Aufbruch aussehen, wenn die gesamte Steinmasse mit einem Schlage auf die Schutzbühne stürzt? ...

Ferner soll in den Aufbrüchen vorgebohrt werden. Das wird ein sehr teurer Spaß. Außerdem ist das Bohren von Löchern von 100 und mehr Metern Länge in der Grube eine äußerst unangenehme, unbequeme Arbeit, bei der sich eine ganze Reihe von Unfällen ereignen können."

Mit dieser Aufzählung sind aber, wie die Praxis gezeigt hat, die Gefahren noch nicht erschöpft gewesen. Das geht aus einem Gutachten hervor, welches von dem Leiter der Versuchsstrecke in Derne bei Dortmund auf eine Anfrage des Oberbergamts erstattet worden ist. Im Anfang dieses Gutachtens wird gesagt, das Oberbergamt hat angefragt, „durch welche Maßnahme es möglich ist, Unfällen vorzubeugen, wie sie sich in neuerer Zeit infolge von Kohlenoxydgas mehrfach auf den Zechen des hiesigen Bezirks ereignet haben." Das Gutachten sagt nun:

„Eine große Anzahl der gebräuchlichen Sicherheitssprengstoffe ergibt bei der normalen Umsetzung in den Nachschwaden Kohlenoxyd. Dazu gehören insbesondere alle die meist plastischen Sprengstoffe, welche Nitroglyzerin, Ammon, Kali oder Natron-Salpeter und größere Mengen von Mehl oder anderen Kohlenstoffträgern enthalten. Die Schlagwettersicherheit dieser Sprengstoffe beruht zum Teil gerade darauf, daß bei ihrer Umsetzung nicht Kohlensäure (CO_2), sondern nur Kohlenoxyd (CO) entsteht, daß also eine unvollkommene Verbrennung erzielt wird. Wäre die Zusamensetzung dieser Sprengstoffe so bemessen, daß sämtlicher Kohlenstoff zu CO_2 verbrennen könnte, was ein entsprechendes Verhältnis von Kohlenstoff und Sauerstoffträgern voraussetzte, so hätten diese Sprengstoffe eine wesentlich höhere Detonationstemperatur und allein schon dadurch würde ihre Schlagwettersicherheit beeinträchtigt werden. Im übrigen können aber Sprengstoffe auch trotz reichlicher Bildung von Kohlenoxyd bei der Umsetzung unsicher gegen Schlagwetter sein. Der Grund dafür liegt dann an anderen Faktoren.

Hieraus geht hervor, daß die Unfälle, die beim Gebrauch von Sicherheitssprengstoffen durch Kohlenoxydvergiftungen stattgefunden haben, nicht auf eine besondere mangelhafte Beschaffenheit des jeweilig verwendeten Sprengstoffmaterials zurückzuführen sind. Bezüglich des wettersicheren Gelatine-Dynamits 5 B gibt die herstellende Firma, die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktiengesellschaft in ihrem Schreiben vom 28. Januar 1913, daher auch ohne weiteres zu, daß die Schwaden dieses Sprengstoffes 27,5 Prozent CO enthalten. Auch die weitere Angabe der Firma ist richtig, daß die Menge des Kohlenoxydes noch erhöht werden kann, wenn aus Bohrlöchern, die in der Kohle stehen, geschossen wird.

Es fragt sich nun, ob nicht, um derartigen Unfällen vorzubeugen, Sicherheitssprengstoffe so hergestellt werden könnten, daß sie kein Kohlenoxyd bei der Umsetzung bilden. Diese Frage ist m. E. bei dem gegenwärtigen Stande der Sicherheitssprengstofftechnik zu verneinen. Die Dynamit-Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel & Comp. behauptet zwar in ihrem Schreiben vom 4. 5. 1913, daß es ihr gelungen wäre, einen Sprengstoff zu machen, bei dem der Sauerstoff-Unterschuß nur noch 3—4 Prozent betrüge. Es soll dies das kürzlich geprüfte Neu-Nobelit 3 sein. Dazu möchte ich zunächst bemerken, daß mit einem Sprengstoff dieses Namens auf der Berggewerkschaftlichen Versuchsstrecke nicht geschossen worden ist. Ich bezweifle auch, daß dieser Sprengstoff sich hier als sicher erweisen würde, gerade, weil in ihm eine fast vollständige Verbrennung des Kohlenstoffs stattfinden soll. Wir haben kürzlich einen nobelitartigen Sprengstoff der Dynamit-Aktiengesellschaft auf der Versuchsstrecke geprüft, bei dem diese Verbrennungsverhältnisse vorlagen. Diese Mischung hat keine genügende Schlagwettersicherheit gezeigt. Ammonsalpetersprengstoffe lassen sich wohl so herstellen, daß sie schlagwettersicher sind, ohne Kohlenoxyd zu bilden. Aber diese eignen sich nicht für viele Zwecke, weil sie zu leicht sind. Sie könnten allerdings in weit größerem Umfange gebraucht werden, als das jetzt der Fall ist. **Namentlich im Abbau, beim Schießen in der Kohle und soweit es sich nicht um Einbruchsschüsse handelt, sind sie zweifellos recht brauchbar.** Tatsächlich geht aber ihre Verwendung immer mehr zurück. Die Zechen wollen plastische Sprengstoffe haben. Die Sprengstoffirmen senden daher nur noch Proben derartiger Sprengstoffe zur Prüfung ein. Beim Schießen im Gestein und namentlich als Ersatz für Gelatine-Dynamits könnten auch nur Sprengstoffe dieser Art gebraucht werden. Infolgedessen muß, solange es der Sprengstoffindustrie nicht gelingt, plastische Sicherheitssprengstoffe auf einer anderen Grundlage aufzubauen, bei den betreffenden Arbeitern mit der Bildung von kohlenoxydhaltigen Nachschwaden gerechnet werden. **Um Unfällen durch Kohlenoxyd vorzubeugen, bleibt daher nichts übrig, als entweder für eine bessere Bewetterung nach dem Schießen zu sorgen, oder den Gebrauch von Sicherheitssprengstoffen so weit als nötig einzuschränken.**

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß die fraglichen Unfälle erst in letzter Zeit zugenommen haben, obwohl doch schon allgemein als Sicherheitssprengstoffe solche verwendet wurden, die kohlenoxydhaltige Nachschwaden liefern. **Das ist m. E. nur darauf zurückzuführen, daß jetzt an vielen Betriebspunkten, wo früher mit Gelatine-Dynamit geschossen werden durfte, mit Sicherheitssprengstoffen gearbeitet werden muß. Deshalb sind es fast ausschließlich Aufbrüche, sowie Querschläge und Richtstrecken, in denen sich die Unfälle ereignen.** Diese Betriebspunkte, zumal die Aufbrüche, lassen sich nur schwer bewettern. Dynamitschwaden sind allerdings auch nicht atembar, sie enthalten aber, falls nicht mit Dynamit in der Kohle geschossen wird, kein Kohlenoxyd. Deshalb genügt eine Bewetterung, die auch nicht eine vollständige Beseitigung der Schwaden erzielt. Dagegen muß, wenn in einem Aufbruch oder einem Querschlag mit Sicherheitssprengstoff geschossen wird, der Kohlenoxyd bildet, die Bewetterung viel ausgiebiger stattfinden, **weil selbst durch frische Wetter schon stark verdünnte Schwaden noch giftig wirken.** Die Bergleute sind aber noch von der Zeit her, wo sie mit Dynamit schossen, daran gewöhnt, vor Ort zu gehen, auch wenn die Schwaden noch nicht vollkommen beseitigt sind. Es kommt hinzu, daß von den Sicherheitssprengstoffen wegen ihrer geringeren Sprengwirkung Lademengen gebraucht werden, die annähernd doppelt so groß sind, als beim Schießen mit Dynamit. Dementsprechend sind auch die Schwaden viel reichlicher. Es kann nun noch erschwerend hinzukommen, daß die Wetterführung durch die Schußwirkung gestört wird und der Luftstrom den Arbeitsstoß nach Abgabe der Schüsse nicht mehr voll bespült. In diesem Falle müssen aber die Leute, um die Schwaden zu vertreiben, mit ihnen in Berührung kommen. Besonders lehrreich in dieser Hinsicht ist der Unfall, der am 20. Dezember 1912 auf der Schachtanlage Oberhausen in einem Aufbruch stattgefunden hat. Dort sind Leute in dem Schwaden des Sprengstoffs Fördit 5 umgefallen, die sich erst 12 Stunden nach Abgabe der Schüsse in den Aufbruch begaben.

Es wird angebracht sein, wenn die Arbeiter auf die Gefahr der giftigen Schwaden besonders aufmerksam gemacht und angewiesen würden, den Ort schleunigst wieder zu verlassen, falls sie daselbst noch Schwaden bemerken sollten."

Aus den letzten Teilen des Gutachtens geht hervor, daß die Anwendung von Sicherheitssprengstoffen die Gefahr der Gasvergiftungen erhöht hat. Es ist nun eine Frage von ziemlicher Wichtigkeit, wie weit von den Verwaltungen den Anregungen dieses Gutachtens, die Arbeiter vor zu zeitigem Betreten der Arbeitsstelle zu warnen, nachgekommen worden ist. Im allgemeinen wird doch gesagt, nach dem Schießen dürfe nicht so lange gewartet werden, damit die Leistung komme.

Dieses Gutachten erklärt auch so manche Klage über Kopfschmerzen und Schwindelgefühle, die in letzter Zeit besonders zahlreich waren. Die allermeisten Fälle von Kohlenoxydgasvergiftung sind ja leichterer Natur und kommen weiter nicht zur Kenntnis der Behörden und der Oeffentlichkeit. Sie wirken jedoch sehr lange nach und hinterlassen fast immer schlimme Folgen.

Wie gefährlich der heutige Zustand ist, möge folgender Vorfall zeigen: In den ersten Tagen des Dezembers ereignete sich auf Zeche Ewald Fortsetzung ein Unfall, bei dem der Wettersteiger S. zu Tode gekommen ist. Auch dieses Unglück ist zum Teil auf die neue Bergpolizeiverordnung zurückzuführen. In einem Aufbruche, der vorher durchgebohrt worden, hatte sich das Loch nach oben zugesetzt. Die Leute, die nach dem Schießen nach oben gingen, wurden ohnmächtig von ihren Kameraden herausgeholt. Sie waren in den Schwaden, die mit Schlagwetter gemengt waren, beinahe umgekommen. Dieses ereignete sich an einem Samstag. Montags stieg der Wettersteiger mit einem Rettungsapparat in den Aufbruch und wollte die Wetterführung in Ordnung bringen. Er verlor dabei sein Leben. Der Rettungsapparat soll nicht funktioniert haben, wird erzählt. Bei diesem Unfall zeigt sich ein Nachteil des Vorbohrens. Wird die Wetterführung von unten mitgenommen, so kann man, wenn im Aufbruch die Gase nicht abziehen, die Wetterführung von unten an in Ordnung bringen und mit ihrem Vorrücken vor Ort gelangen. Hat sich aber das vorgebohrte Loch zugesetzt, dann ist ein Oeffnen desselben mitunter sehr schwierig, da man an das Bohrloch nur herankommen kann, wenn man sich in die angesammelten Gase begibt. Das ist ein schwerer Nachteil, der sich nur durch die Mitführung einer gesonderten Wetterführung ausschalten läßt.

Den Arbeitern mögen aber die vorstehenden Ausführungen zur Lehre dienen. Sie haben beim Schießen mit Sicherheitssprengstoffen den Nachschwaden mit der größten Vorsicht zu begegnen und sie handeln im Interesse ihrer Gesundheit, wenn sie etwas länger aus dem Geschoßqualm heraus bleiben. Ferner ist die Frage der Erwägung wert, ob der Sicherheit im Bergbau nicht mehr gedient wäre, wenn in Gesteinsbetrieben, in denen Sonderbewetterung notwendig ist, weil noch kein Durchschlag hergestellt ist, der Gebrauch von Dynamit gestattet würde. Auf der einen Seite spricht für das Verbot die Gefahr, in dem Betriebe könnten durch das Schießen mit Dynamit die Schlagwetter entzündet werden. Dieser Gefahr, die an und für sich nicht groß ist, wenn alle Wetterführungseinrichtungen so in Ordnung sind, daß die Explosion auf die Arbeitsstelle beschränkt bleibt, steht andererseits entgegen, daß die Nachschwaden nach jedem Schießen die Arbeiter belästigen, außerdem aber ist das Berauben der Arbeit bei den schwächer wirkenden Sicherheitssprengstoffen viel gefährlicher. Der Praktiker aber wird die zuletzt erwähnten Gefahren für die größeren halten. G. W.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Haushaltskosten im Jahre 1913.

Das Niveau der Lebensmittelpreise, das im Jahre 1912 eine ganz abnorme Höhe erreicht hatte, erfuhr im Laufe des Jahres 1913 eine leichte Ermäßigung, die jedoch bei weitem nicht hinreichte, um den Stand des Jahres 1911 oder gar 1910 wieder herzustellen. Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands einer vierköpfigen Familie berechneten sich auf Grund der Lebensmittelpreisstatistik von ca. 190 deutschen Städten für die nachstehenden Monate durchschnittlich auf Mk.:

	1911	1912	1913
Januar	23,50	24,69	26,01
Februar	23,61	24,83	25,86
März	23,60	25,18	25,83
April	23,80	25,74	25,61
Mai	23,72	25,52	25,43
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,37	26,10	25,88
August	24,65	26,66	25,83
September	24,77	26,63	25,78
Oktober	24,88	26,26	25,73
November	24,64	26,08	25,58
Dezember	24,60	26,03	—

Im November 1913 stand die Indexziffer für den Nahrungsmittelaufwand noch um 0,94 Mk. über dem Niveau des Parallelmonats 1911. Von Januar 1911 bis November 1913 ist eine Steigerung um 2,08 Mk. eingetreten. Für die nachstehend genannten preußischen Landesteile stellten sich die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes auf Mark:

November	1911	1912	1913
Groß-Berlin	24,27	25,74	24,21
Brandenburg	24,78	25,77	25,43
Posen	24,86	26,26	25,48
Schlesien	24,04	25,36	24,83
Sachsen	25,95	27,02	26,68
Schleswig-Holstein	24,65	26,05	25,72
Hannover	24,10	25,49	25,45
Westfalen	23,98	25,92	25,86
Hessen-Nassau	24,94	25,97	25,54
Rheinland	26,01	27,06	26,82

In einigen außerpreußischen Gebieten betrugen die Haushaltskosten in Mark:

November	1911	1912	1913
Bayern	24,16	25,85	25,85
Königreich Sachsen	24,10	25,45	25,36
Württemberg	24,15	25,36	25,25
Thüringen	25,21	26,95	26,66

Während die Aussichten für die Preisbewegung der vegetabilischen Nahrungsmittel im kommenden Jahre infolge der reichen Ernteergebnisse nicht gerade ungünstig sind, dürfte eine wesentliche Ermäßigung der Fleischpreise nahezu ausgeschlossen sein.

Die Zahl der Aerzte in Deutschland

betrug im Jahre 1913 nach dem von Geheimrat Schwalbe herausgegebenen „Reichsmedizinalkalender für Deutschland und das Jahr 1914" (Leipzig, G. Thieme, 1914, abgeschlossen am 1. November 1913) 84 130. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" für 1913 war die Einwohnerzahl Deutschlands um die Mitte dieses Jahres 66 885 000, somit kommen auf 10 000 Einwohner 5,11 Aerzte. Von der Summe der Aerzte kommen etwa 100 Aerzte in Abzug, die im Sommer in Badeorten, im Winter in anderen Städten die ärztliche Praxis ausüben und daher zweimal aufgeführt werden müssen. Von 1901 bis 1913 vermehrte sich die Zahl der Aerzte von 27 978 auf 84 136, die Zahl der Medizinstudierenden betrug 1905 rund 6000, 1913 dagegen 14 750. Ungemein zahlreich sind die Aerzte in den Großstädten. In Groß-Berlin, das 4151 Aerzte hat, kommen 11,09 auf je 10 000 Einwohner; in Köln beträgt diese Durchschnittszahl 10,8, in Aachen 8,4, in Düsseldorf 8,2, in Essen 4,7, in Krefeld 6,0. Die Industriestädte zählen viel weniger Aerzte, als Städte mit gemischter Bevölkerung. Die Bäderstadt Wiesbaden hat 28 Aerzte auf 10 000 Einwohner.

Deutschlands pensionierte Armee.

Die Bestrebungen, die auf Verjüngung des Offizierskorps hinauslaufen, haben ein riesiges Anschwellen des Pensionsfonds zur Folge gehabt. Deutschlands Pensionsfonds beläuft sich im Etatsjahr 1914 auf 145 276 920 Mark. In Preußen, Württemberg und Sachsen (Bayern hat einen selbständigen Heeres- und Pensionsetat) beträgt die Zahl der Pensionäre und die Summe der Pensionen insgesamt und pro Kopf:

		insgesamt	pro Kopf
34	kommandierende Generale	617 935 Mk.	18 175 Mk.
210	Generalleutnants	2 688 814 „	12 542 „
598	Generalmajore	5 507 832 „	9 210 „
3188	Regiments- und Bataillonsk.	17 584 223 „	5 516 „
3535	Hauptleute und Rittmeister	10 065 870 „	2 848 „
8180	Leutnants	8 106 943 „	977 „
107 485	Mannschaften v. Feldw. abwärts	80 670 228 „	188 „

In der Marine beträgt die Zahl der Pensionäre und die Summe der Pensionen insgesamt und pro Kopf:

		insgesamt	pro Kopf
27	Admirale und Vizeadmirale	403 010 Mk.	14 960 Mk.
26	Konteradmirale	247 501 „	9 519 „
94	Kapitäne	686 230 „	7 300 „
118	Fregattenkapitäne	567 811 „	4 808 „
128	Kapitänleutnants	403 504 „	3 152 „
78	Leutnants	100 710 „	1 291 „

Getrennt hiervon werden jene Pensionäre geführt, die uns der Chinafeldzug beschert hat. Es sind das 21 Generale (Divisions- und Brigadekommandeure), 11 Regimentskommandeure, 30 Bataillonskommandeure, 46 Hauptleute und Rittmeister und 65 Leutnants mit zusammen 849 863 Mark Pension. Die große Anzahl der Generale erklärt sich daraus, daß diese Herren vor ihrer Pensionierung noch rasch in die höheren Stellen befördert worden sind. Zu diesen China-Pensionären stellt die Marine noch extra: 3 Admirale, 5 Konteradmirale, 11 Kapitäne, 18 Fregattenkapitäne, 14 Kapitänleutnants und 8 Leutnants. Kosten: 852 871 Mk. Dazu Armee und Marine zusammen: 3084 Mannschaften mit einer Pensionssumme von 1 287 590 Mark. — Enorme Summen verschlingt auch die Versorgung der Hinterbliebenen; Leistungen, gegen die natürlich nichts einzuwenden ist. Von dem ganzen Pensionsetat in Höhe von 145 276 920 Mk. entfallen auf die Armee allein 97 817 248 Mk., auf die Marine 12 125 290 Mk., während die Zivilverwaltung des Reiches nur 4 770 000 Mark beansprucht.

Zur Reform der Berginspektion.

Schlagwetterexplosionen im Kalibergbau.

Die Oberbergämter zu Halle und Clausthal befaßten sich in jüngster Zeit mit der Aufstellung von „Leitsätzen für die Behandlung von Schlagwettergefahr in Salzbergwerken". Da dürfte es von Interesse sein, wenn die bisher auf Kalischächten stattgefundenen größeren Explosionen kurz dargestellt werden. Wir entnehmen der Zeitschrift „Kali" über dieses Thema folgende Ausführungen:

Die erste bedeutendere Schlagwetterexplosion ereignete sich am 23. August 1904 auf der Schachtanlage Frischglück zu Eime bei Banteln. Die Schlagwetter traten auf der Grenzschicht von Anhydrit zu Steinsalz auf und gelangten durch Aufschießen einer größeren offenen Kluft ins Freie, aus welcher noch nach Wochen beträchtliche Mengen Gas entströmten. Die Gase enthielten 79 Prozent Methan, 0,3 Prozent Kohlensäure, 19,9 Prozent Stickstoff und 0,8 Prozent Sauerstoff und standen unter sehr hohem Druck. Obgleich nur Sicherheitslampen in Anwendung standen, entzündeten sich die Gase doch an einer der Lampenflammen, die wahrscheinlich durch den glühenden Korb durchgeschlagen war. Der Lampenkorb war wiederum durch die hohe Strömungsgeschwindigkeit der Gase zum Glühen gebracht worden. Durch die Explosion wurden vier Bergleute getötet und 16 verletzt, von denen noch 8 an den Folgen des Unfalls später gestorben sind.

Die nächste Explosion fand auf der Schachtanlage Desdemona zu Limmer-Dehnsen am 7. Mai 1906 statt. Die Schachtanlage liegt acht Kilometer südöstlich von Frischglück. Auch hier wurde mit einer Strecke eine offene Gebirgsspalte angefahren, welcher die Schlagwettergase entströmten. Für die Explosion der Gase ergab sich auf Grund der Untersuchung nur die eine Möglichkeit, daß sie sich an einer Sicherheitslampe entzündet haben, welche der Schießhauer trug, als er nach Ablauf von zehn Minuten den Erfolg der abgetanen Schüsse kontrollieren wollte. Dieser Explosion sind vier Mann zum Opfer gefallen.

Ferner explodierten Schlagwetter auf der Schachtanlage Aller-Nordstern zu Großhäuslingen a. Aller am 27. November 1911. Bei dieser Explosion stammten die Gase aus einem Hohlraum, der mit einem feinspätigen Carnallit von gelblicher Färbung ausgefüllt war. Es wird von sachverständiger Seite angenommen, daß dieser Carnallit vermöge seiner Struktur besonders befähigt ist, große Mengen von Schlagwettern aufzusaugen; das Methan soll aus der Zone des Anhydrits stammen und durch Risse und Spalten des Gebirges bis in den mit Carnallit angefüllten Hohlraum gedrungen sein. Entzündet wurden die Gase durch einen mit dem Sicherheitssprengstoff „Glückauf" übermäßig geladenen Schuß, der als letzter abgetan wurde und als sogenannter „Schipper" dienen sollte. Die Gase hatten hier allerdings nur 11,5 Prozent Methangehalt. Tote waren nicht vorhanden, jedoch sind von den Verletzten zwei Leute später gestorben.

Die letzte Schlagwetterexplosion ereignete sich beim Abteufen des Schachtes Adolfsglück in Lindwedel bei Hope (Hannover) am 24. Dezember 1912. Hier wurden im Steinsalz mehrfach das Auftreten dickflüssigen Erdöles und plötzliche Anhydriteinlagerungen bemerkt. Da in Verbindung hiermit niemals Schlagwetter beobachtet worden waren, hatte man mit offenem Lichte weiter gearbeitet. Als am 24. Dezember eine Anzahl Schüsse bei 517 Meter Teufe auf elektrischem Wege abgetan waren und fünf Mann zu einer Untersuchung mit offenen Lichtern eingefahren waren, erfolgte die Explosion, die den Tod der fünf Leute zur Folge hatte. Tags darauf war der Schacht frei von Gasen. Dagegen stand auf der Schachtsohle dickflüssiges Erdöl, untermischt mit scharfkantigen Steinsalzblättchen, welche einer größeren Höhlung, die erst nach Fortschaffen des Hauswerks gefunden wurde, entstammten. Ursache der Explosion war also, daß in einer Störungszone im anhydritischen Steinsalz ein splitteriges, sprödes Steinsalz eingelagert war, in dessen Schichtflächen und Rissen sich Erdöl und Gase unter Spannung befanden, die durch das Abtun der Schüsse freigemacht wurden. Entzündet wurden die Gase durch das mitgeführte offene Licht. (Zeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen.)

Zu erwähnen wären noch die in den Jahren 1887 und 1889 beim Abteufen des Kalischachtes III der Herzoglichen Salzwerksdirektion zu Leopoldshall stattgefundenen Unglücksfälle. Bei diesen hat allerdings keine Explosion stattgefunden, auch handelt es sich nicht um Schlagwetter; vielmehr sind die mit Abteufarbeiten beschäftigten Leute durch Einatmen von Schwefelwasserstoffgasen ums Leben gekommen. Diese Gase wurden im Steinsalz bei etwa 160 Meter Teufe angetroffen und bestanden aus reinem Schwefelwasserstoff. Der erste Unglücksfall forderte vier Mann als Opfer, der zweite sieben Mann.

Wenn diese Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" in die Hände der Mitglieder gelangt, ist es höchste Zeit, die noch restierenden Beiträge aus dem Jahre 1913 zu begleichen. Jedes Mitglied muß dafür sorgen, daß der Verband einen glatten Jahresabschluß bekommt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Keine Preisermäßigung für sächsische Kohlen.

Der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" (Nr. 298 vom 20. Dezember) wurde von fachmännischer Seite über die Lage des sächsischen Kohlenmarktes berichtet, daß sich die Hoffnung auf eine für den Kohlenabsatz günstigere Witterung nicht verwirklicht habe, immerhin sei der Kohlenversand in der ersten Hälfte Dezember nicht so ungünstig gewesen, wie man hätte annehmen müssen. Das Gesamtquantum der Verladungen sei aber gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ziemlich bedeutend zurückgeblieben. Der Ausfall würde sich sicherlich noch ungünstiger gestaltet haben, wenn seitens einzelner Werke, die mit großen Vorräten belastet sind, Verkäufe größerer Posten zu billigeren Preisen nach Zone III, für die die Konvention freie Hand läßt, bewirkt worden wären.

Hierzu wird nun der „Deutschen Bergwerks-Zeitung" vom Förder- und Verkaufsverband der Zwickauer und der Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenwerke geschrieben:

„Die in Nr. 298 auf Seite 5 Ihres Blattes vom 20. Dezember 1913 in der Spalte „Handel und Verkehr" enthaltene Mitteilung ist geeignet, über die künftige Preisgestaltung der Zwickauer und der Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenwerke die irrige Auffassung zu verbreiten, daß für die nächste Zeit eine Herabsetzung der Preise in Aussicht stehe. Daß sie diesen Irrtum hervorgerufen hat, beweisen verschiedene Anfragen von Großverbrauchern. Der Verband sieht sich infolgedessen zur Abgabe der Erklärung genötigt, daß die Zwickauer und die Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenwerke für den 1. April 1914 keine Preisermäßigungen eintreten lassen, sondern die bestehenden Preise aufrecht erhalten wollen. Wenn auch auf dem Gebiete der Industrie eine rückläufige Bewegung eingesetzt hat, so sind doch die Absatzverhältnisse der Werke zurzeit noch befriedigend, und die gestürzten Vorräte können — insbesondere im Hinblick auf den ausbleibenden Winter — als durchaus normal bezeichnet werden. Außerdem haben die genannten Werke während des letzten geschäftlichen Hochganges im Gegensatz zu anderen Steinkohlenrevieren ihre Preiserhöhungen auf den außerordentlich bescheidenen Betrag von durchschnittlich 60 Pf. auf die Tonne beschränkt und damit noch nicht einmal die Mehrkosten gedeckt, die ihnen infolge des letzten großen Arbeiterausstandes und durch die Erhöhung der Materialpreise erwachsen sind. Unter diesen Umständen glauben sie ihrer Kundschaft mit gutem Gewissen die Aufrechterhaltung der geltenden Preise zumuten zu können. Von besonderen Zugeständnissen und von einem vermehrten Absatz nach Zone C ist hier nichts bekannt."

Wenn auch die rückläufige Bewegung in der Industrie eingesetzt hat, die sächsischen Grubenbesitzer glauben mit „gutem Gewissen" ihrer Kundschaft die Aufrechterhaltung der jetzt geltenden Preise zumuten zu können. Mag auch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt dadurch unterbunden, die Krise verschärft werden, das „gute Gewissen" der sächsischen Grubenbesitzer wird davon nicht berührt. Die Unterdrückung des Persönlichkeitsrechts der Arbeiter verträgt sich ja auch mit ihrem „guten Gewissen". Mit dem „guten Gewissen" der Grubenbesitzer verträgt sich eben alles, was ihre Gewinnchancen steigert.

„Entbehrungslöhne" der Grubenkapitalisten.

Dem Jahresbericht des Bankgeschäfts Gebr. Stern in Dortmund entnehmen wir nachstehende Zusammenstellung der Gewinnergebnisse der maßgebenden Gewerkschaften in den ersten drei Vierteljahren 1913, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres. Es betrug der reine Ueberschuß der Gewerkschaft (in Mark):

	1912	1913
Adler	580 357	499 172
Alte Haase	138 946	128 307
Blankenburg	59 006	69 179
Caroline	170 614	308 791
Carolus Magnus	572 675	546 737
Constantin der Große	4 405 012	7 857 956
Dorstfeld	1 015 409	1 420 065
Gwald	4.564 555	6 528 729
Friedrich der Große	1 986 514	3 058 606
Gottessegen	61 703	117 084
Graf Bismarck	3 442 053	4 771 241
Graf Schwerin	949 529	1 401 860
Heinrich	472 535	705 158
Helene und Amalie	1 540 593	2 407 631
Johann Deimelsberg	496 087	863 861
Königin Elisabeth	2 197 773	2 754 205
König Ludwig	2 466 561	3 752 048
Langenbrahm	2 174 558	2 434 536
Lothringen	2 029 407	3 810 746
Mont Cenis	614 437	1 324 278
Oespel	151 731	241 077
Schürbank und Charlottenburg	152 880	196 844
Trappe	252 137	311 878
Summa	30 505 032	45 009 989

Der reine Ueberschuß der angeführten 23 Gewerkschaften ist danach gestiegen von insgesamt 30 505 032 Mk. in den ersten drei Vierteljahren 1912 auf 45 009 989 Mk. in den ersten drei Vierteljahren 1913 oder um 14 504 957 Mk. gleich 47,6 Prozent. Die Durchschnittslöhne der Ruhrbergarbeiter aber sind in der gleichen Zeit nur gestiegen von 5,10 auf 5,42 Mk. oder um 32 Pf. gleich 6,3 Prozent. **Gewinnsteigerung 47,6 Prozent, Lohnsteigerung 6,3 Prozent.**

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die „drohende Faust" der Gewerkschaften.

Das Organ der Reichs- und freikonservativen Partei, „Das neue Deutschland", gebärdet sich äußerst entrüstet darüber, daß die Gewerkschaften ihre Gelder von der Deutschen Bank zurückgezogen haben, weil diese das Koalitionsrecht nicht respektiert. Das Parteisprachrohr der Schlotjunker und Bankokraten kleidet seinen Zorn in folgende Worte:

„Eine angenehme Perspektive eröffnet sich: eine Tyrannei der sozialdemokratischen Gelder über die Banken, die Zentralen unseres wirtschaftlichen Lebens. Was für Folgen kann das bei Ausbruch eines Krieges haben! Man hat die Gewerkschaftsgelder die „neue tote Hand" genannt; es lägen hier wie beim Kirchen- und Stiftungsvermögen Ansammlungen größerer Kapitalien vor, die dem allgemeinen Wirtschaftsleben entzogen seien. Der Vergleich aber ist grundfalsch, denn die Gewerkschaftsgelder sind eben nicht aus dem Wirtschaftsleben entfernt, sondern sie dienen, nicht nur in hier besprochenem Falle, sondern überhaupt zur Störung des Wirtschaftslebens. Die alte tote Hand ist volkswirtschaftlich schädlich, weil sie abgeschnürt ist vom Wirtschaftsorganismus des Staates. Die Gewerkschaftsgelder aber und ebenso die Kapitalien der Arbeiter-Konsumgenossenschaften, die Gelder der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen „Volksfürsorge" sind gerade bestimmt, im destruktiven Sinne ständig in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Man könnte diese Kapitalien viel besser als mit der Bezeichnung „tote Hand" mit dem Namen „drohende Faust" belegen.

Und da wehrt man sich immer noch dagegen, **die Gewerkschaftsvermögen haften zu lassen für die Schäden, die die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben anrichten!** Wer so wie die Gewerkschaften das wirtschaftliche Leben zu beeinflussen sucht, der darf nicht vom Staate künstlich hieb- und stichfest gemacht werden. Heute haben wir ein Ausnahmegesetz zugunsten der Gewerkschaften: jede natürliche und juristische Person nämlich ist voll haftbar für den Schaden, den sie anrichtet, nur die Gewerkschaften genießen infolge ihrer Nichtrechtsfähigkeit das Privileg, mit ihrem Vermögen die schärfsten Uebergriffe unternehmen zu können, ohne dafür die Verantwortung tragen zu müssen. Das ist ein unerträglicher Zustand."

Also her mit einem Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften und gegen die organisierte Arbeiterschaft überhaupt. Aller Scharfmacherweisheit letzter Schluß läuft schließlich auf diesen Notschrei hinaus. Die Arbeiterschaft braucht sich durch solche Hetzereien nicht in das Bockshorn jagen zu lassen, sie hat aber alle Ursache, gerüstet und auf dem Posten zu sein, damit sie etwaigen Versuchen, Scharfmacherworte in Scharfmacheraten umzusetzen, energisch entgegentreten kann.

M.-Gladbach.

Die Agitationszentrale der angeblich „interkonfessionellen" Zentrumspartei ist der Volksverein für das katholische Deutschland, dessen Hauptquartier sich in der niederrheinischen Industriestadt M.-Gladbach befindet. Von kleinen Anfängen hat sich dieser Verein in den 23 Jahren seines Daseins zu einer mächtigen, umfassenden Organisation entwickelt und es auf nahezu 800 000 Mitglieder gebracht. Da nun jedes Mitglied jährlich 1 Mark Beitrag zahlt, so bedeutet das eine Einnahme von 800 000 Mark pro Jahr. Der Volksverein betreibt ein riesiges Verlagsgeschäft in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Flugschriften. Dieses Geschäft, das mit eigener Druckerei arbeitet, ist Selbstzweck; es erfüllt seinen Beruf, auch wenn es keinen Ueberschuß abwirft. Von seinem Umfange mögen die folgenden Angaben ein Bild geben: In den Jahren 1900 bis 1912 verschickte der Volksvereinsverlag 1 070 000 sozialpolitische Flugblätter, 4 100 000 „gemeinnützige" Flugblätter, 12 Millionen „apologetische" (der Verteidigung der Kirche gewidmete) Flugblätter, 32 250 000 Agitationsflugblätter, 840 000 Aufrufe, 15 Millionen Jahresberichte, Mitteilungen an die Geschäftsführer, Briefe an die Vertrauensmänner usw., 23 500 000 Organisationsmaterialien. Seit seiner 1890 erfolgten Gründung hat der Verein **87 Millionen F—Ugblätter** versandt. Hierzu kommen neben der Vereinsschrift und der bekannten „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung" besondere Zeitschriften für die Jugend im allgemeinen, für die weibliche Jugend, für die Jugend auf dem Lande, für Studierende, für die Frauen usw., sogar eine Zeitschrift zur Pflege des Lichtbilderbetriebs, daneben eine Filmverleihanstalt. Zu den Lesern der Zentrumspresse spricht M.-Gladbach in allwöchentlich an 385 ultramontane Tageszeitungen versandten politischen und apologetischen Korrespondenzen. Bekannt sind die Kurse, die der Volksverein für die einzelnen Berufsgattungen, wie Arbeiter, Handwerker, öffentliche Beamte, Landwirte, Techniker, Lehrer und Lehrerinnen, Ordensleute, Studenten besonders eingerichtet, sowohl in M.-Gladbach wie draußen an den einzelnen Orten immerwährend abhält. Ganz besonders befaßt man sich mit der Dressur von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären, jenen bedauernswerten Leuten, die nachher, mit ihrem Zitatensack bewaffnet, in politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen sich spreizen und durch ihr skrupelloses Verleumden Andersdenkender und ihr plumpes Verbiegen der Tatsachen das M.-Gladbacher „Mutterhaus" in seinen üblen Ruf gebracht haben.

Um all das Aufgezählte und noch vieles andere leisten zu können, beschäftigt die Zentrale in einem riesigen, eigens für ihre Zwecke erbauten Hause in M.-Gladbach **ein Gesamtpersonal von 163 Kräften.** Davon sind 65 Angestellte — meist Kapläne —, wovon 10 literarisch und rednerisch tätig sind; die anderen sind Hilfspersonal. Neben der Zentrale werden sechs Landessekretariate unterhalten, so seit fünf Jahren eins in München mit vier Beamten, wovon zwei Akademiker sind. Hauptamtlich verwaltete Sekretariate bestehen auch seit vier Jahren zu Ravensburg (für Württemberg), Freiburg (für Baden) und Frankfurt (für Mitteldeutschland). Die beiden anderen, nebenamtlich verwalteten Sekretariate bestehen in Straßburg (Elsaß) und Metz (Lothringen). Elf weitere, hauptamtlich verwaltete Sekretariate wirken in kleineren Gebieten. Ferner ist der Volksverein an 83 Sekretariaten beteiligt; bei den meisten veranlaßte er die Gründung, besorgte er die Einrichtung, die Ausbildung und die Auswahl der Sekretäre. Das Reich ist in Agitationsbezirke eingeteilt, denen Bezirksgeschäftsführer vorstehen, die wieder mit Vertrauensmännern arbeiten. Wie emsig und systematisch alle diese Kräfte wirken, dafür zeugen die im verflossenen Geschäftsjahr versandten 1 719 713 Mitteilungen, Briefe usw. und die 2 243 513 Organisationsmaterialien.

Diese Angaben erschöpfen bei weitem nicht die Tätigkeit München-Gladbachs. Es sei z. B. auf die „soziale Studentenarbeit" verwiesen, die durch ein eigenes Sekretariat unter Dr. Sonnenschein betrieben wird, und das im letzten Jahre 227 „Ferienvereinigungen" aufwies, die etwa 200 Arbeiterkurse veranstalteten. Für die studentischen Arbeiterkurse erscheint eine eigene Schrift „Die Volksgenossen". Die „Sozialen Studentenblätter" erscheinen in einer Auflage von 10 000. Eine „Studentenbibliothek" umfaßt bereits 15 Nummern. Womöglich noch systematischer ist der eigentliche Jugendfang organisiert. Der Frauenagitation hat man besonders im letzten Jahre große Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar ausgesprochenermaßen zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Der Volksverein hat 26 700 weibliche Mitglieder, für die eine besondere Zeitschrift hergestellt wird. Die im letzten Jahre gedruckten Bücher und Broschüren, die sich fast ausschließlich gegen die Sozialdemokratie richten, hatten eine Auflage von 851 000. Eine der Hauptaufgaben des Volksvereins ist auch die Förderung der „christlichen" Gewerkschaften, die ihre Gründung den M.-Gladbachern verdanken.

Wo gibt es in der ganzen Welt eine Organisation, die sich dem Volksverein für das katholische Deutschland an die Seite stellen könnte — ausgenommen natürlich die deutsche Sozialdemokratie, die dem Volksverein der Anlaß zur Gründung war und ihm, ihrem gewaltigsten Widersacher, technisches Vorbild und Lehrmeister gewesen ist. Das schließt nicht aus, daß auch die Sozialdemokratie wieder von diesem erfolgreichen Gegner lernen kann. Vor allem aber war es der Zweck dieser Zeilen, unseren Freunden einmal durch Vorführung eines plastischen Bildes des M.-Gladbacher Betriebes zu zeigen, wie man in dem uns gegenüberstehenden klerikalen Heerlager arbeitet und was Ausdauer und Eifer zuwege zu bringen vermögen. Die Nutzanwendung sollte jeder Kamerad schon während des Lesens dieser Zeilen gezogen haben.

Die Gelben.

Der Kapitalismus sucht seine Stellung in jeder Art zu verstärken. In einer Zeit seiner höchsten Erfolge jammert er; Aktiengesellschaften, die 12 bis 18 Prozent Dividende, ganz abgesehen von den geheimgehaltenen gewaltigen Ausschüttungen an die Aufsichtsräte, verteilen, klagen in den beweglichsten Ausdrücken über die schweren sozialen Lasten, die dem Kapital auferlegt werden. In einer Periode höchsten Organisationszwanges der großen und kleinen kapitalistischen Unternehmungen fordern die Kapitalisten eine Vernichtung des Koalitionsrechtes, und sie werben hierfür bei allen bürgerlichen Parteien. Sie entrüsten sich über die politische Vertretung der Arbeiterschaft, sie wollen sich selbst aber alle bürgerlichen Parteien untertan machen, damit sie all das ausführen, was der große Kapitalismus und der in sein Schlepptau gebrachte Mittelstand zu verlangen für gut finden. Der Kapitalismus ist heute viel kräftiger und weit einheitlicher organisiert, als jemals vorher.

Der Kapitalismus sucht aber nicht bloß seine Position aufs erfolgreichste zu stärken, er versteht es auch, das soziale Kampffeld für die Arbeiter ebenso ungünstig wie für sich vorteilhaft zu gestalten. All das ist eben der Krieg, und im Krieg anderes als Rücksichtslosigkeit zu erwarten, wäre sicherlich verfehlt. Wir haben niemals die Hoffnung auf eine Milderung des Klassenkampfes geteilt, die in gewerkschaftlichen Kreisen und auch in sozialdemokratischen Kreisen hier und da als Entwicklungserscheinung der kapitalistischen Gesellschaft erwartet oder sogar schon frohgemut begrüßt wurde. Und so haben wir in den Tarifverträgen niemals Friedensdokumente, sondern immer nur Waffenstillstandsurkunden gesehen, und nicht im Traume kam uns der Gedanke, der ja einmal geäußert wurde, daß die Tarifverträge der erste Schritt zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung seien. Wir sind überzeugt von der Gegensätzlichkeit der Interessen von Kapital und Arbeit. Wir halten es als eine Verpflichtung der Arbeiterklasse, ein klares Auge für diese Gegensätzlichkeiten zu haben und ihre Widerstandsfähigkeit durch Entfaltung, Ausbildung und finanzielle Kräftigung aller ihrer Organisationen auf das höchste zu steigern. Die Voraussetzung der proletarischen Widerstandskraft ist die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse als Gegenbild der Einheit und Geschlossenheit der Unternehmerklasse.

Die Unternehmer sind heute zu ganz bedeutsamer Geschlossenheit gediehen. Innerhalb ihrer Berufe haben sie die Außenseiter in einer überaus erfolgreichen Weise in ihre Organisationen genötigt. Bei den Unternehmern gibt es, wenn es sich um die Vertretung wirtschaftlicher Interessen handelt, keine Unterscheidung religiöser, politischer und sonstiger Art. Wer von den Unternehmern sich gelüsten läßt, der Organisation in den Rücken zu fallen, der ist nicht nur der Verachtung seiner Berufskollegen sicher, der wird auch ausgeschaltet aus ihrer Gemeinschaft, gegen den sind alle Mittel berechtigt: mit Bankrott, Geschäftsaufgabe, ja selbst mit der vollständigen Vernichtung seiner Existenz muß derjenige rechnen, der das im Kreise der Unternehmer tut, was die Gelben gegen die Arbeiter sich herausnehmen. Wir sind keine Moralisten. Wir stellen nur fest, daß die gleichen Unternehmergruppen, die in vollendetster Weise den Organisationszwang pflegen, die mit den Mitteln der Niederkonkurrierung, der Materialsperre die Außenseiter zur Aufgabe ihrer Sonderstellung und zum Eintritt in die Unternehmerorganisation zwingen, daß diese gleichen Unternehmer die Protektoren der Gelben sind, direkt oder indirekt Geld hergeben, damit die schmutzigsten Verleumdungen, die elendesten Verdächtigungen, die unbegründetsten Behauptungen gegen die Arbeiter, ihre Organisationen und ihre Führer verbreitet werden, soweit diese eine selbstständige und unabhängige Vertretung der proletarischen Interessen als die Bedingung der Widerstandskraft des Proletariats pflegen. Auf der einen Seite verfechten die Unternehmer das Prinzip des Korpsgeistes in der eigenen Klasse, anderseits aber drücken sie freundschaftlich die Hand den Arbeitern, die von den eigenen Klassengenossen verachtet werden, weil ihnen jeder Korpsgeist abgeht, weil sie als Ueberläufer im Lager der Klassengegner Gutes für sich erhoffen, mag es durch der Gelben eigene Schuld der Masse des Proletariats noch so schlecht ergehen.

Die Unternehmer sind zwar sicherlich bereit, die Gelben in jeder Hinsicht zu fördern und zu pflegen, dafür fehlt es ja nicht an einer reichen Fülle von Beispielen. Aber die Unternehmer wissen sehr wohl, und vor allem in Nürnberg, daß sie ihre Betriebe mit ihren Gelben nicht erhalten können, daß das Ansehen ihrer Produkte und die ganze Leistungsfähigkeit ihrer Werke auf das schwerste leiden würden, wenn sie nur auf ihre Gelben angewiesen wären. Sicherlich würden sie sich freuten, wenn sie mit den Arbeitern, die zu den selbständigen Verbänden gehören, nichts zu tun hätten, aber die Aufgabe dieser Verbindungen wäre für die Unternehmungen der reine Selbstmord.

Im Innern hegen die Unternehmer ja gar nicht den Respekt vor den Gelben, dessen sich die Verräter der allgemeinen Arbeiterinteressen bei ihren Protektoren gewiß zu sein glauben. Die Unternehmer wissen sehr wohl, daß diese Gelben rücksichtslos nur an sich denkende Egoisten sind, denen ihr persönliches Interesse höher steht, als alle anderen Interessen, sie wissen, daß auch sie im Gegensatz gegen die Unternehmung ihre Wünsche von dieser Unternehmung erfüllt sehen wollen. Trotzdem würden die Unternehmer im Widerstreite gegen die wirkliche Organisation der Arbeiter die Gelben in jeder Hinsicht fördern, sie tun dies ja auch, doch hat die Erfüllung der Wünsche der Gelben ihre Begrenzung, wenn sie sich in Widerspruch stellen mit dauernden Vorteilen für die Industriebetriebe. Die Gelben wollen, daß die anderen Arbeiter verhungern, damit sie sich nur nicht die kleinste Einschränkung auferlegen müssen, sie wünschen auch, daß die Unternehmung ihre Interessen hintansetzt und auf den festen Stamm tüchtiger und geschulter Arbeitskräfte verzichtet, damit ihnen an ihrem Wohlergehen nichts abgeht.

Die Gelben haben sich auch in den Zeiten der Krise als Leute erwiesen, die bar sind jedes Gemeinsinns, denen jedes soziale Verständnis fehlt, die sich in Widerspruch setzen mit allen Interessen, selbst mit denen der Unternehmer, wenn ihr eigenes Wohlbefinden in Frage kommt. Gegen diese antisoziale Gesellschaft, gegen diesen traurigen Egoismus ist anzukämpfen, schon weil es die Ehre der Arbeiterklasse gebietet, aber es verlangt das auch jede grundsätzliche Auffassung der Aufgaben der Arbeiter. Die Einsicht in das Wesen der Gelben soll dazu veranlassen, die Verführten wieder in unsere Reihen zurückzuführen, die Indifferenten für uns zu gewinnen und alles Streben für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen einzusetzen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Nahrungsmittelunterſuchung ist notwendig.

Es könnte den Anschein erwecken, als ob es sich bei den gelegentlichen Meldungen von Nahrungsmittelfälschungen eben nur um gelegentliches Vorkommen von derartigen Verfehlungen handle. Tatsächlich sind die Händler gleich mit der Behauptung bei der Hand, es sei mit diesen Fälschungen gar nicht so schlimm, die Dinge würden ungerechtfertigterweise aufgebauscht. Daß aber der systematische Schutz vor Nahrungsmittelfälschungen eine bittere Notwendigkeit ist, wird wieder durch nachfolgenden Bericht erwiesen: Die Nahrungs- und Genußmittelunterſuchung im Landkreise Iserlohn erfolgt seit dem 1. Januar 1912 durch das städtische Nahrungsmittelunterſuchungsamt in Lüdenscheid. Die Zahl der im letzten Jahre vorgenommenen Unterſuchungen betrug zusammen 15, davon entfallen auf die Ortspolizeibezirke Hohenlimburg 4, Stadt Menden 3, Amt Menden 1, Amt Hemer 3, Amt Letmathe-Oestrich 3 und Amt Ergste 1. An den 15 verschiedenen Revisionstagen wurden insgesamt 547 Proben entnommen und unterſucht. In vielen Fällen wurden die Besichtigungen auf die Herstellungsräume für Nahrungs- und Genußmittel (Wurstküchen, Backstuben usw.) ausgedehnt, wobei festgestellt wurde, daß es häufig an der nötigen Sauberkeit mangelte. Von 250 Proben Hackfleisch, Wurst, Eier und Fischwaren sowie Erhaltungs- und Färbungsmittel wurden beanstandet 52, von 232 Proben Milch, Butter- und Molkereierzeugnissen 58, von 13 Proben Kunstbutter, Schmalz und Käse 4, von 40 Proben Mehl, Backwaren, Obst, Gemüse, Konserven und Fruchtsäften 8, von 70 Proben Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, Gewürze, Essig, Zucker, Honig 4, von 8 Proben Wein keine, von 15 Proben angeblich alkoholfreien Bieres 12 wegen zu hohen Alkoholgehalts, von 6 Proben Branntwein und Likören 4, von 8 Proben Hefe 2. Die Unterſuchung von fünf Gebrauchsgegenständen ergab eine Beanstandung. Neben den erfolgten Belehrungen und Verwarnungen mußte in zahlreichen Fällen, wo nach Art des Vergehens eine Milde nicht angebracht erschien, die gerichtliche Bestrafung eingeleitet werden. Die Höhe der verlangten Strafen bewegte sich im Bezirk des Unterſuchungsamts zwischen 10 und 400 Mark. Die Zahl der Beanstandungen ist verhältnismäßig hoch, nämlich 145 von 647 = 22,41 Proz. Im Hinblick darauf, daß es sich bei den Beanstandungen in manchen Fällen um Unkenntnis der Gewerbetreibenden handelte, und diese bei den örtlichen Besichtigungen über einfache Erkennungsmerkmale unverfälschter, verfälschter und verdorbener Waren aufgeklärt wurden, ist zu hoffen, daß sich die Zahl für die Folge verringert. Allerdings wird diese Hoffnung bei denen vergeblich sein, die aus dem Betrug ein einträgliches Gewerbe machen. Hier gilt immer wieder das eine Gesetz: Wer sich vor Betrug in jeglicher Form schützen will, bringe den Handel unter seine Kontrolle, er organisiere sich genossenschaftlich.

Internationale Rundschau.

Arbeiterkämpfe in Rußland.

Nach den soeben veröffentlichten Berichten der Fabrikinspektoren sind in den der Inspektion unterstellten Großbetrieben im Jahre 1912 2032 Streiks mit 725 491 Teilnehmern zu verzeichnen gewesen. Der Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 2 375 000. Ein beträchtlicher Teil der Streiks und zwar 1300 mit rund 550 000 Teilnehmern entstand aus politischen Ursachen und trug den Charakter von Massendemonstrationen der Arbeiter. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Streiks endeten 13,6 Prozent mit einem Siege der Arbeiter, 38,4 Prozent mit einem Vergleich und 47,9 Prozent mit einer Niederlage der Arbeiter. Noch krasser sind die Zahlen für die erste Hälfte des Jahres 1913, die wir dem Organ des Moskauer Fabrikantenverbandes entnehmen. Danach streikten von Januar bis Ende Juni dieses Jahres rund 615 000 Arbeiter, darunter aus politischen Gründen 432 000 und aus wirtschaftlichen 183 000 Personen. Der Verlust an Arbeitstagen belief sich auf 1 407 000. Bei den wirtschaftlichen Streiks stand die Forderung der Lohnerhöhung an erster Stelle, und zwar wurde diese Forderung von 126 000 Arbeitern aufgestellt. Auch in dieser Streikperiode gelang es nur einem Teil, mit ihren Forderungen durchzudringen. Die Hauptursache dieses unbefriedigenden Ergebnisses liegt in der arbeiterfeindlichen Politik der Zarenregierung, die zwar dem

Zusammenschluß der Unternehmer keine Hindernisse in den Weg legt und alle Forderungen der Scharfmacher befriedigt, die aber zugleich alle Kräfte des Polizeistaates aufbietet, um die Verbände der Arbeiter zu zertrümmern, die gewerkschaftliche Tätigkeit lahmzulegen und den Zusammenschluß der Arbeiter auf dem Boden des Klassenkampfes zu hemmen. Neuerdings ist es sogar so weit gekommen, daß das im Dezember 1905 den Arbeitern verliehene Streikrecht von der Regierung geraubt wird. Auf Grund eines Rundschreibens der Regierung werden Arbeiter wegen Einstellung der Abeit auf Staatsbetrieben und solchen Privatbetrieben, die Bestellungen für den Staat, also etwa Hosenknöpfe für die Armee, anfertigen, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Der Anfang mit dieser Praxis ist bereits vor kurzem in Petersburg gemacht worden, wo einige Arbeiter wegen Beteiligung an einem Streik zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt wurden.

Knappschaftliches.

Lieber den Teufel als Hue!

Als der „Bergknappen"-Redakteur Imbusch vor dem Gericht in Köln seinen erstaunlichen Ausspruch tat, er hätte für den Teufel gestimmt, um die Wahl Hues zu verhindern, weil dieser die Interessen der Bergarbeiter im Reichstage nicht genügend vertreten habe, da wollte es der Zufall, daß einige Tage zuvor die Zeche Concordia 50 Berginvaliden die Arbeit kündigte, weil sie andernfalls vom 1. Januar 1914 ab für diese Leute Krankenkassenbeiträge zahlen müßte. Diese Kündigungen und ihre Ursache stehen aber im engsten Zusammenhange mit der Zeugenaussage des Imbusch und der Tätigkeit Hues als Reichstagsabgeordneter. Und weil die Zusammenhänge ein helles Licht werfen auf die Sozialpolitik der Zentrumschristen und auf ihre Wahrheitsliebe, wollen wir ihnen ein wenig tiefer auf den Grund gehen.

Im Reichstage stand am 8. Mai 1911 der § 186 der Reichsversicherungsordnung zur zweiten Beratung. Dieser kam später als § 178 in das Gesetz hinein und lautet:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht (Krankenversicherung) befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist."

Die Sozialdemokraten beantragten Streichung dieses Paragraphen. Der Abgeordnete Hue begründete den Antrag auf Streichung in einer längeren Rede, die den Nagel auf den Kopf traf. Hue führte dem Sinne nach aus:

„Der § 186 ist nicht so harmlos, wie er aussieht. Von ihm werden vor allem die Knappschaftsinvaliden betroffen werden, die von der jammervollen Pension nicht leben können und darum gezwungen sind, als Ueberlagsarbeiter auf der Grube weiter zu arbeiten. Allein in Preußen waren 1909 auf Gruben und Nebenanlagen 13 164 Invaliden beschäftigt, und jedes Jahr kommen neue hinzu. Kommt der § 186 ins Gesetz hinein, dann werden die Berginvaliden auf jeden Fall schwer geschädigt. Lassen sie sich von der Versicherungspflicht befreien, so liegen sie bei Krankheitsfällen hilflos da und fallen der Armenpflege zur Last — ein unverdientes Schicksal für invalide Arbeiter. Lassen sie sich nicht befreien, dann werden sie einfach von den Gruben nicht weiter beschäftigt und müssen sich mit einer täglichen Pension von 0,80 bis 1,30 Mark durchhungern. Und beides nur deshalb, weil die Grubenbesitzer die Beiträge zur Krankenkasse sparen wollen. Hue schloß mit den Worten:

„Wollen Sie in dieser Frage, von der das Wohl und Wehe der Reichsversicherungsordnung gar nicht abhängt, sondern wo es sich um das Wohl und Wehe von Zehntausenden von halbinvaliden Arbeitern handelt, volksfreundlich beschließen, so stimmen Sie unserem Antrage zu."

„Hue hat im Reichstage nicht so gearbeitet, wie man es wünschen mußte", sagt der Zeuge Imbusch vor dem Gericht in Köln.

Hätte Hue etwa so arbeiten sollen, wie der Abgeordnete Behrens, das Vorstandsmitglied der „christlichen" Gewerkschaften und der Freund Imbuschs? In der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1911 nahm sofort nach Hue der Abg. Behrens das Wort und suchte die Darlegungen seines Vorredners abzuschwächen. Mit dem Hinweise auf andere Paragraphen der Reichsversicherungsordnung behauptete Behrens, daß es so schlimm für die Invaliden gar nicht werden könne, wie es Hue darstellte. Behrens schloß:

„Also, meine Herren, ich empfehle Ihnen, nehmen Sie die Vorlage an, wie sie ist. Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß die Bestimmungen zweckmäßig und im Arbeiterinteresse liegend getroffen sind."

Es hätte der Beschwichtigungsrede des Behrens vielleicht gar nicht bedurft. Denn die bürgerlichen Parteien dachten gar nicht daran, den Berginvaliden zuliebe die Werksbesitzer mit Kassenbeiträgen zu belasten. Was aber die Vertreter des Kapitals nicht selbst sagen mochten, **das sagte für sie der „christliche" Arbeitervertreter Behrens, und auf seinen Rat wurde der § 186 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.**

Alle „christlichen" Abgeordneten stimmten mit Behrens für die Beibehaltung des § 186, trotzdem sie vorher — draußen unter den Arbeitern — seine Schädlichkeit hervorgehoben und seine Beseitigung verlangt hatten.

So halten die „Christen" ihr Wort. Nur schade, daß Unschuldige für ihre Taten büßen müssen, wie jetzt die gekündigten Berginvaliden von Zeche Concordia. Alles ist eingetroffen, was Hue im Reichstage vorausgesagt hatte. Aber statt dies einzugestehen, tritt Imbusch hin und verspricht dem Teufel seine Wahlstimme.

Wir mißgönnen dem Teufel diese Stimmen nicht, nur möchten wir ihn gebeten haben, die Kerle gleich mit dazu zu holen.

Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in seiner letzten Nummer eine Verfügung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle. Die Zuständigkeit ist danach wie folgt geregelt:

I. Reichsgesetzliche Aufgaben auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hat für die im Eingang der Bekanntmachung vom 19. Juni 1912 — I. 4633, III. 4430 — genannten Knappschaftsvereine, soweit sie vom Königlichen Oberbergamt in Halle beaufsichtigt werden, sowie für den Knappschaftsverein der Werke am Finowkanal in Messingwerk bei Eberswalde und für den Wernigeröder Knappschaftsverein in Ilsenburg die Aufgaben des Oberversicherungsamts nach §§ 370—375, 1502 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (§§ 20—24 des Knappschaftsgesetzes) wahrzunehmen.

Außerdem entscheidet es im Spruchverfahren an Stelle der allgemeinen Oberversicherungsämter bei Streit über Ersatzansprüche

zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen untereinander oder zwischen einem dieser Vereine und einem anderen Knappschaftsverein oder einer besonderen Krankenkasse (§ 5 des Knappschaftsgesetzes) nach §§ 219, 220, 222, 500 der Reichsversicherungsordnung (§ 15 Abs. 1, 2 und 4 des Knappschaftsgesetzes),

zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen und den Arbeitgebern nach §§ 221, 222, 500 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (§ 15 Abs. 3 und 4 des Knappschaftsgesetzes),

zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen und einer Gemeinde oder einem Armenverband nach §§ 1531—1533, 1544 der Reichsversicherungsordnung.

II. Angelegenheiten der knappschaftlichen Versicherung.

Dem Knappschafts-Oberversicherungsamt obliegt für die unter I bezeichneten Knappschaftsvereine die schiedsgerichtliche Entscheidung der Streitigkeiten nach § 70 Abs. 2 des Knappschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Juni und 30. Dezember 1912.

Vorstehende Bestimmungen treten, soweit es sich um Maßnahmen zur Durchführung der §§ 70 ff. der Reichsversicherungsordnung handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Generalversammlung des Lahnknappschaftsvereins.

Am 15. Dezember tagte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit der Lahnknappschaftsverein in Weilburg. Großen Wert schien der Herr Vorsitzende auf dieses Unterschlein zu legen, denn gleich bei der Eröffnung drohte er jedem Eingeschmuggelten mit dem Hausfriedensbruchparagraphen, wenn er nicht gehe. Es war auch wirklich einer vorhanden, den man vor die Türe setzen konnte. Die Hauptaufgabe der Generalversammlung war, die Satzung so zu fassen, daß in Zukunft nicht mehr alle Knappschaftsälteste teilnehmen, sondern Abgeordnete wählen. In der Begründung zu dieser Aenderung heißt es: „Die Verkleinerung sei notwendig, um die Verhandlungen nicht unnötigerweise zu erschweren oder gar unmöglich zu machen." Fest steht aber, daß in keinem Knappschaftsverein so wenig von einer Diskussion Gebrauch gemacht wird als hier. Von einer ernsthaften Opposition ist nichts zu spüren, im Gegenteil, alle Vorlagen des Vorstandes bezw. Werksvertreters wurden einstimmig angenommen. Weiter sagt die Begründung, daß die große Mehrzahl der Werksvertreter eine geringe Arbeiterzahl beschäftigt habe, also an den Beschlüssen der Generalversammlung ein geringes Interesse habe, was in der Zahl der Teilnehmer deutlich zum Ausdruck kam.

Wie ist es in Wirklichkeit? Durch Zirkulare und Besprechungen werden die Werksvertreter schon wochenlang vor der Generalversammlung auf das Kommende aufmerksam gemacht und dieser Gruppe steht eine Schar Aeltester gegenüber, denen jede Verständigung fehlt. Weiter mangelt auch einem großen Teil der Aeltesten eine durchgreifende Bildung auf knappschaftlichem Gebiete. Daß sich so manche Werksvertreter erlauben können, fernzubleiben, ist also darin zu suchen, daß die Herren Werksvertreter den Knappschaftsältesten in allem weit überlegen sind und sich dieser geistigen Ueberlegenheit vollkommen bewußt sind. Der Lahn-Knappschaftsverein ist in 45 Krankenkassen zersplittert. Jedes Werk hat eine besondere Krankenkasse. Diese Zersplitterung wird auch in der Begründung angeführt als Beispiel, weshalb bisher eine so große Zahl von Aeltesten vorhanden waren. An dieser Zersplitterung sind aber nicht die Aeltesten schuld, sondern die Werksvertreter selbst. Warum bildet man für den Lahn-Knappschaftsverein nicht eine einzige Krankenkasse? Würde dies geschehen, so müßten die Werksbesitzer vielleicht 10 bis 20 Pf. mehr Beiträge zahlen und dies kann nach Ansicht der Werksherren der „unrentable" Erzbergbau nicht ertragen, obwohl jeder Lahn- und Dillknappe jährlich 1200—1700 Mk. Reingewinn herausschuftet. Der letzte Rechenschaftsbericht der Krankenkasse im Lahn- und Dillkreis berichtet, daß eine ganze Reihe von Kätzchen bedeutend mehr an Aerztehonoraren und Arzneikosten verausgabten als an Krankengeld gezahlt wurde. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß das Krankengeld die Summe von 1,40—1,60 Mk. täglich ausmacht. Die Satzungsänderung wurde ohne Widerspruch angenommen, die Wahl des Vorstandes verlief ohne Zwischenfall.

Wenn die Kameraden auf dem Posten sind und sich eine straffe Organisation schaffen, kann die Wahl von Abgeordneten, welche die Aeltesten auf der Generalversammlung vertreten, nichts schaden. Darum ist es an der Zeit, daß die Bergarbeiter des Lahn- und Dillkreises sich überall und auf allen Werken dem Verbande weiter anschließen. Bei jeder Knappschaftsältestenwahl dürfen dann nur organisierte Kameraden gewählt werden. Dann wird der Verband auch in der Lage sein, eine durchgreifende Schulung der Aeltesten vornehmen zu können. Was dann in anderen Knappschaftsvereinen möglich war, nämlich Verbesserungen für die Mitglieder, wird auch in dem Lahn-Knappschaftsverein durchzusetzen sein.

Wichtig für die Mitglieder des Niederschlesischen Knappschaftsvereins.

Wir machen die Mitglieder des Niederschlesischen Knappschaftsvereins aufmerksam auf die am 1. Januar 1914 in Kraft tretende Eindrittelvergütung für die von Familienmitgliedern der Mitglieder benötigende Arznei. Die Mitglieder haben die Arznei in der Apotheke voll zu bezahlen. Die Rezepte sind aufzubewahren und monatlich durch den Knappschaftsältesten an den Vorstand einzureichen. Nach Berechnung der von den Knappschaftsältesten eingesandten Rezepte erhält jeder Aelteste den seinen Mitgliedern zustehenden Betrag eingesandt. Dieser hat dann jedem in Betracht kommenden Mitgliede den ihm zustehenden Betrag auszuzahlen.

Bei augen-, ohren-, nasen- und halsspezialärztlicher Behandlung von Familienmitgliedern sind bisher drei Viertel der Kosten für die ärztliche Behandlung auf die Kasse übernommen worden, während für sich notwendig machende Kliniksosten die Mitglieder aufzukommen hatten. Diese Einrichtung verliert mit dem 31. Dezember 1913 ihre Gültigkeit. Vom 1. Januar 1914 ab hat die Knappschaftskasse ein Drittel der durch oben genannte spezialärztliche Behandlung von Familienmitgliedern und Invaliden, einschließlich Kliniksosten, sowie der durch Behandlung in anderen Krankenhäusern entstehenden Kosten zu tragen.

Vom 1. Januar 1914 ab haben die Mitglieder auch Anspruch auf Ersatz von einem Drittel der Kosten für zahnärztliche Behandlung (nicht für Zahnersatz).

Die Sätze für zahnärztliche Leistungen sind folgende:

	Bis 31. 12. 13	Vom 1. 1. 14. ab
1. Reinigung aller Zähne, je nach Größe des Belages und aufgewendeten Zeit	1,00—1,50 Mk.	0,65—1,00 Mk.
2. Ausziehen eines Zahnes oder einer Wurzel, durchweg für jeden Zahn	0,50 Mk.	0,30 Mk.
3. Füllung einer Zahnhöhle mit plastischem Material, je nach Größe der Füllung und nach Wahl des Materials	1,50—2,00 Mk.	1,00—1,30 Mk.
4. Füllung einer Wurzel	0,75 Mk.	0,50 Mk.
5. Ueberkappung eines freiliegenden Nerven oder Ausziehen eines solchen	0,75 Mk.	0,50 Mk.
6. Abtötung eines Nerven nebst vorläufiger Füllung	1,25 Mk.	0,80 Mk.
7. Eröffnung eines Zahngeschwürs und ähnliche einfache blutige Operationen im Munde	0,50 Mk.	0,30 Mk.
8. Höllensteinätzung des Zahnfleisches	0,50 Mk.	0,30 Mk.
9. a) Abfeilen störender Ränder an einem Zahne	0,50 Mk.	0,30 Mk.
b) für dieselbe Maßnahme an mehreren Zähnen in derselben Sitzung für jeden folgenden	0,50 Mk.	0,15 Mk.
10. Oertliche Betäubung bei einer Zahnoperation, für jede Kieferhöhle	1,00 Mk.	0,65 Mk.
11. Stillung einer übermäßigen Blutung nach einer Zahnoperation	1,00 Mk.	0,65 Mk.

Diese Leistungen sind sofort in der Klinik zu bezahlen.

Wollen Familienmitglieder die Hilfe der Klinik in Anspruch nehmen, so haben sie sich von ihrem Knappschaftsältesten einen Kurzzettel ausstellen zu lassen und sich mit diesem zu den angesetzten Sprechstunden in die Klinik zu begeben. Wird Zahnersatz gewünscht, so muß der Klinik eine schriftliche Erklärung des Ehemannes oder Vaters vorgelegt werden.

Die Mitglieder werden gut tun, wenn sie sich diesen Artikel ausschneiden und aufbewahren.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Auguste Viktoria. Am 19. Dezember schnauzte hier der Fahrsteiger J. während eines Gesprächs vor einem Betriebspunkt in der Grube einen Arbeiter an: „Halten Sie den Schnabel, Sie Esel!" Was würde der Fahrsteiger tun, wenn ein Arbeiter sich ihm gegenüber derartiges herausnähme? Was würde die Zechenverwaltung dazu sagen? Müßte ein solcher Arbeiter nicht Abbitte leisten oder fliegen? Was aber geschieht jetzt dem Fahrsteiger J.? Wird er aus eigenem Antrieb dem Arbeiter Genugtuung geben? Oder wird ihn die Zechenverwaltung dazu veranlassen?

Zeche Ewald Fortsetzung. Am 1. Dezember kam hier der Fahrsteiger Selzer durch einen Unfall zu Tode, der sich in einem neuen Aufbruch ereignete, der erst etwa 25—30 Meter hochgetrieben war. Bekanntlich muß nach einer neueren Bergpolizeiverordnung erst durchgebohrt werden, bevor mit dem Ausschießen begonnen wird. Das war auch in diesem Fall geschehen, doch scheint das Bohrloch, welches auch zur Bewetterung dient, nicht senkrecht gewesen zu sein und sich zugesetzt zu haben. Jedenfalls stand am Unglückstage der Aufbruch voll Schlagwetter. Man versuchte nun mit Sauerstoffapparaten vorzugehen und das Bohrloch zu öffnen. Die Apparate scheinen aber nicht in Ordnung gewesen zu sein, denn es gelang nur einem Steiger und einem Gesteinshauer, zurückzukehren, Fahrsteiger Selzer aber konnte nur als Leiche geborgen werden. Jedenfalls hat er seinem Sauerstoffapparat völlig vertraut und ist diesem Vertrauen zum Opfer gefallen. Hier bestätigt sich wieder die alte Erfahrung, daß Sauerstoffapparate nur nach sorgfältigster Prüfung auf ihre Gebrauchsfähigkeit benutzt werden dürfen, weil sie sonst eine Gefahr für ihre Träger bilden.

Zeche Graf Beust. Des Morgens beginnt die Einfahrt hier schon um 5,15—5,20 Uhr. Bei der Ausfahrt hat man es aber nicht so eilig, gewöhnlich ist um 2,5 Uhr der erste Korb erst am Tage, so daß den Arbeitern auf diese Weise die Schichtzeit um ungefähr 15—20 Minuten verlängert wird. Auch sollte man darauf achten, daß die Arbeiter während der Ausfahrt unten am Schacht nicht von den Pferden gefährdet werden. In der Waschkaue sind schon wiederholt Diebstähle vorgekommen. Bei etwas besserer Aufsicht wären Diebstähle doch wohl zu verhindern. Es ist doch für einen Arbeiter recht niederdrückend, wenn ihm während des Waschens die Uhr gestohlen wird. Würde das einem höheren Beamten passieren, so würde sicher eine schärfere Kontrolle geübt werden. Warum geschieht das jetzt nicht?

Zeche Hermann I und III. Die Behandlung der Arbeiter läßt hier viel zu wünschen übrig. So geht die Verwaltung auch mit den vor einigen Monaten aus Oberbayern Angeworbenen um. Bei der Anwerbung sind den Kameraden 7 Mk. pro Schicht versprochen worden. Ausgezahlt werden aber durchschnittlich 6,50—7,00 Mk. Die Kameraden werden wohl das Berggewerbegericht in Anspruch nehmen müssen, wenn sie zu dem schriftlich versprochenen Lohn kommen wollen. Aber auch in anderer Beziehung scheint man den Bayern das Weiterbleiben verekeln zu wollen. So wurde den Kameraden am Lohntag vor Weihnachten sämtlicher Vorschuß abgezogen. Ein ganzer Teil Familienväter erhielten entweder garnichts oder unter 1,— Mk. ausgezahlt. Der Abzug des Vorschusses bedeutet eine große Härte, denn das Geld ist eigentlich gar kein Vorschuß. Bei der Anwerbung wurde den Kameraden versprochen, die Umzugskosten sollten ihnen vergütet werden, wenn sie ein halbes Jahr ununterbrochen auf Zeche Hermann arbeiteten. In Selm angekommen, wurden nun sämtlichen 150 Mann die Umzugskosten als Vorschuß angeschrieben. Außerdem wurden einem Teil Möbel auf Abzahlung geliefert. Für diese Sachen sollten, je nach Höhe, monatlich 10—30 Mark abgehalten werden. Wer einen Herd geliefert erhalten hatte, dem durften nur 10 Mark abgehalten werden. Wer dagegen noch einen Kleider- oder Küchenspind erhielt, dem durften 20 Mk., und wer eine ganze Aussteuer erhalten hatte, dem sollten 30 Mk. pro Monat abgehalten werden. So ist die Vereinbarung mit dem Direktor persönlich verabredet. Erstaunt waren die Kameraden aber, als ihnen vor Weihnachten die ganzen Summen abgehalten wurden, zumal das halbe Probejahr bald um ist. Auf Vorstellung auf dem Lohnbureau wurde erklärt, dies sei von „oben", d. h. von der Direktion gekommen. Auf Beschwerde beim Direktor erklärte dieser, dies sei unwahr, auf dem Lohnbureau sei die Dummheit gemacht worden. Er versprach, dafür zu sorgen, daß alle wieder Vorschuß erhielten. Sämtliche Kumpels wurden aufgefordert, sich beim Betriebsführer zu melden. Dies war aber nicht so einfach. Zuerst war der Herr in der Grube, und als endlich der unterirdische Dienst beendet war, da gab es noch lange keinen Vorschuß. Jeder mußte erst anerkannte Gründe vorbringen. Wie die Gründe aussehen mußten, um zu Vorschuß zu kommen, mag folgender Fall beweisen: Einem Kameraden wurden über 90 Mark Vorschuß abgezogen, so daß er noch ganze 5 Pf. — fünf Pfennige — ausbezahlt erhielt. Dabei war seine Frau am Tage vorher in Wochen gekommen. Die Geburt konnte nur mit Hilfe von zwei Aerzten vollzogen werden. Man versetze sich in die Lage dieses Kameraden, als er sein Lohnbuch in Empfang nahm. Als er bei dem Herrn Betriebsführer vorstellig wurde und um Vorschuß bat, da wurden ganze 20 Mark bewilligt. Auf die erstaunte Frage, was er denn mit den 20 Mark anfangen sollte, sagte ihm der Betriebsführer, er hätte früher sparen sollen, dann könnten die Kosten fürs Wochenbett auch bezahlt werden. Daß seine Frau zu Weihnachten in Wochen käme, müßte er doch vor dreiviertel Jahren gewußt haben, und da sollte er für die Unkosten in dieser Zeit gesorgt haben. Als der Kamerad wieder zu Hause anlangte, war einer der Herren Aerzte wieder bei der Frau und ersuchte, doch dafür zu sorgen, daß die Wöchnerin gutes Essen erhielt, sonst sei noch Gefahr für das Leben derselben vorhanden. Der Kamerad schilderte nun dem Arzt die Verhältnisse auf Hermann und bat ihn, doch zuerst für Geld zu sorgen, dann könne auch für gutes Essen und Trinken Sorge getragen werden. Der Arzt schrieb darauf einen Brief an den Betriebsführer, worauf dann nochmals Vorschuß bewilligt wurde. So geschehen im Jahre 1913 auf Hermann I und III!

Zeche Hugo III. Auch hier sind die Schichtlöhne gekürzt worden, desgleichen die Gedinge und zwar um 10 Pf. pro Wagen Kohlen und 2—4 Mark pro Meter. Bei Regenwetter läuft Wasser durch die Löcher des Daches in die Waschkaue. Es herrscht zudem starke Zugluft. Die Brausen laufen teilweise nur sehr mangelhaft. Die Wendeltreppe, die zum Schachte führt, sollte doch überdacht werden, damit die Arbeiter nicht dem Wind und Regen ausgesetzt sind. Das Auslohnen könnte schneller gehen; trotz der verhältnismäßig kleinen Belegschaft müssen die Arbeiter oft recht lange auf ihren Lohn warten. Verschiedenen Beamten wäre etwas mehr Höflichkeit den Arbeitern gegenüber zu empfehlen. Wir hoffen, daß bald eine Wendung zum Besseren eintritt, damit wir uns mit diesen Dingen nicht mehr zu beschäftigen brauchen.

Zeche Königsborn II. Am 15. Dezember 1913 wurden auf dieser Zeche fast überall die Gedingesätze reduziert, stellenweise sogar bis 30 und 50 Pf. pro Wagen. Sollte das vielleicht des Arbeiters Weihnachtsgratifikation sein? Die Gedinge sind auch da reduziert worden, wo nur 6,50 Mk. und darunter verdient wurden. Beschweren sich die Arebiter beim Betriebsführer Spieker, bekommen sie meist zur Antwort: „Es wird nicht abgezogen, weil Ihr zuviel verdient habt"; „Nein, der Lohn ist nicht zu hoch, Ihr sollt was verdienen, haltet nur fest darauf und Ihr werdet nächsten Monat auch Geld verdienen." Wir geben dem Herrn Betriebsführer den Rat, auch die schlechten Löhne aufzubessern, aber das geschieht nicht! Müssen doch jeden Monat Hauer, welche vor Kohle arbeiten, mit Löhnen von 5,50, 5,00 Mk. und darunter nach Hause gehen. Was auf das Gedinge verdient wird, wird auch ausgezahlt. Als Gegenleistung für das „liebevolle Entgegenkommen" (Lohnreduzierungen) der Verwaltung sollen die Kameraden wieder Ueberschichten verfahren, angeblich, um den Kohlenausfall während der Weihnachtsfeiertage zu decken. Kameraden, wer garantiert euch dafür, daß ihr nicht schon nächste Woche wieder feiern müßt? Solange Feierschichten eingelegt und die Löhne reduziert werden, kann man doch nicht verlangen, daß noch Ueberschichten gemacht werden. Daß bei einer solchen Antreiberei die Sicherheitsvorschriften nicht befolgt werden und die Unfallgefahr steigt, ist doch klar. Die Zahl der Unfälle hat sich in letzter Zeit auch bedenklich vermehrt. Tragbahren werden bei Unfällen kaum noch benutzt, sondern der Verletzte einfach im Wagen nach dem Schacht transportiert. Ungerecht ist es auch, wenn Kameraden, welche Verletzte zutage bringen und nicht wieder einfahren, nur eine halbe Schicht bekommen. Auch das doppelte Bestrafen bei wegen Mindermaß ausgestellten Wagen, muß doch endlich aufhören. Das Berggesetz kennt doch nur Strafen für Mindermaß, aber keine kleinen (zweierlei) Wägen, für welche es 20 Pf. weniger gibt. Hoffentlich sorgt die Verwaltung für Abstellung dieser Mißstände.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Gräfrath. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Werksverwaltung bemühen wollte, auf dem Werk Zustände zu schaffen, mit denen auch der Arbeiter zufrieden sein könnte. Die Arbeiter klagen über schlechte Beleuchtung. Dies ist um so schlimmer, als zur jetzigen Zeit die Nacht schon vor beendeter Tagesschicht eintritt und vielfach Nebelwetter herrscht. Auch wäre notwendig, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben würde, ihre menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Beschaffung eines Aborts wäre dringend am Platze. Wir machen keinen Unterschied in der Nationalität der Arbeiterschaft, niemand ist schuld daran, wo er geboren wurde. Wenn sich aber ein Steiger erdreistet, zu behaupten, ein Italiener sei ihm lieber als drei deutsche Arbeiter, so müssen die Arbeiter gegen derartige Ausdrücke protestieren. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die Verwaltung Umschau hält und veranlaßt, daß die Mißstände beseitigt werden.

Grube Lauerweg. Wenn im Revier des Steigers Faßbender der Steiger mit dem Sicherheitsmann das Revier befährt, sieht dieser anscheinend nichts von dem schlechten Zustand der Strecken; die Strecken und Wetterwege werden nicht revidiert, obwohl dieselben sich in einem schlechten Zustand befinden. Als einmal ein Hauer den Sicherheitsmann auf den schlechten Zustand eines Fahrweges aufmerksam machte, meinte derselbe, es wäre ja noch nicht so schlecht; des anderen Tages fielen auf derselben Stelle 20 bis 30 Wagen Steine. Die Fahrwege sind zum Teil naß und die Leute müssen auf dem Bauch und auf den Knieen im Dreck herumkriechen, und doch könnte mit geringen Kosten die Trockenlegung derselben veranlaßt werden. Abortkübel gibt es im ganzen Revier nicht; wenn einmal einer im Revier steht, so steht er wochenlang voll und wird nicht entleert. Das sind alles Zustände, die sehr leicht abgestellt werden könnten, wenn der gute Wille dazu da wäre.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Maxgrube. Die Zustände auf diesem Pütt sind derartige, wie sie nur auf oberschlesischen Gruben zu finden sind. So ist die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten alles andere, als eine freundliche. Solange Mangel an Arbeitern war, wußte man mit denselben umzugehen. Als aber Werbeagenten Menschenmaterial aus Westfalen und Oesterreich unter den besten Versprechungen, welche natürlich nicht gehalten wurden, herschleppten, da begann man auch, die Arbeiter auf verschiedene Weise zu schikanieren. Wer z. B. nicht grüßt, der fliegt. Wer soll denn nun grüßen, der arbeitende Kumpel oder der Beamte, welcher an die Arbeitsstelle kommt? So sollte ein Kumpel, der den Fahrsteiger Köpper, als er an seine Arbeitsstelle kam, nicht grüßte, und auf die Frage, ob er in der Schule nicht grüßen gelernt habe, zur Antwort gab, daß der Gehende den Stehenden, d. h. den Arbeitenden zu grüßen hat, seine Entlassung erhalten. Wenn jemand den Steiger oder den Oberhauer nicht mit „Herr" anredet, dem wird es auch übel genommen. Daß die Löhne nicht zu den höchsten gehören, beweisen Fälle, wo die Hauer vor Ort viel unter 5 Mk. verdienen. Dafür ist jetzt wieder eingeführt, daß man auf fünf Viertel Schicht arbeiten kann. Es wird weiter von 8stündigen Arbeitern verlangt, daß Schichtwechsel vor Ort stattfindet. Bei der Unregelmäßigkeit der Seilfahrt und der langen Strecke zu laufen, ist gar nicht denkbar. Da müßte man 10 Stunden in der Grube ausharren. Auf die Bergpolizeiverordnung wird sehr gesehen, wenn die Arbeiter davon betroffen werden, wird aber die Verwaltung davon betroffen, da wird nicht so sehr darauf geachtet. Da wurden zwei Kumpels bestraft, weil sie den Vorschriften zuwider ihre Pulverbüchsen vor der Tür der Sprengstoffkammer stehen ließen, statt dieselben dem Pulveraufseher abzugeben. Weil nun der Pulveraufseher nicht anwesend war, ließen sie die Büchsen stehen und gingen nach dem Schacht, um auszufahren. Hätten dieselben vor der Kammer gewartet, so wären sie mit der anderen Kameradschaft nicht ausgefahren. Daß die Seilfahrt überhaupt sehr unregelmäßig ist, ist schon bekannt. Abends muß die Belegschaft um 6½ Uhr am Schacht sein, aber mit dem Einfahren muß man manchmal bis 10¼ Uhr warten; mit der Ausfahrt ebenfalls, da kommt es oft vor, daß man um 10,50 Uhr ausfährt. Wenn man so eine halbe Stunde oder länger unter dem Schacht warten muß, so durchnäßt oder durchschwitzt, leidet die Gesundheit Schaden. Die Fahrung auf der elektrischen Strecke ist alles andere als sicher. Statt dieselbe von der Bahn mittelst Spannseilen zu trennen, ist dieselbe im Gegenteil stellenweise so schmal, daß sie fast unpassierbar ist; wenn ein Zug leerer Wagen mit der größten Geschwindigkeit daherbraust, läuft man jeden Augenblick Gefahr, an die Stöße geklemmt und zerdrückt zu werden. Besondere Ueberführungen kennt man hier nicht, da muß man schon das Geleise überschreiten. Wenn man noch Gezähe, wie Bohrer usw. tragen muß, kann es leicht vorkommen, daß man an die elektrische Leitung kommt und vom Strom getötet wird, vom Ueberfahren nicht zu reden. Das wird sicher von der Bergpolizei nicht vorgeschrieben. Kann denn in dieser Beziehung keine Abhilfe geschaffen werden? Die Parole heißt auch hier: „Kohlen, Kohlen!" Darunter muß selbstverständlich die Sicherheit des Betriebes leiden.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Kohlwald. Am Sonntag, den 23. November 1913, sollte hier die Belegschaft eines Bremsberges anfahren, um Kohlen zu fördern. Aber nur drei Mann fuhren Sonntag abends an, während die übrigen 15—20 Mann ausblieben. Diese wurden deshalb mit je 2 Mark bestraft, außerdem müssen sie einen Monat auf der Berghalde zum geringsten Schichtlohn arbeiten. Die Leute sind also doppelt bestraft worden, weil sie sich weigerten, Sonntags zu arbeiten. So springt der Fiskus mit seinen Arbeitern um!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schützt das Koalitionsrecht!

Seit Jahr und Tag wühlen die Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und immer größer wird die Zahl der Arbeiterfeinde, die uns unser einziges Recht, **das Recht der Vereinigung, rauben wollen. Zu den Feinden, denen jedes Arbeiterrecht ein Gräuel ist, haben sich auch die „christlichen" Streikbruchführer gesellt,** denn erst mit deren Hilfe hoffen die Scharfmacher, den geplanten Schlag ausführen zu können. Die „christlichen" Streikbruchgewerkschaften sehen ihren Untergang vor Augen, sie sehen, daß sie nicht mehr zu retten sind, darum möchten sie die anderen, besonders die freien Gewerkschaften, mit in den Abgrund reißen. Sie liegen an der Kette Roms, ihnen ist jede Aktionsmöglichkeit genommen, der Wurm nagt ihnen in den Eingeweiden, und gegen diesen Wurm gibt es keine Mittel: Patroklus muß sterben! So suchen sie Schutz im Lager der Junker und Scharfmacher, bei der Regierung und den Werksverwaltungen, denunzieren ihre Arbeitsbrüder und brechen die Streiks. Sie täuschen sich zwar sehr, denn welcher Arbeiter wird noch in einer „christlichen" Gewerkschaft verbleiben, wenn den freien Gewerkschaften die Aktionsfähigkeit genommen würde, wodurch die „Christen" bisher allein profitierten. Die Arbeiter müssen sich gegen alle Feinde des Koalitionsrechts wehren, mögen die Feinde im Kreise der Junker, der Scharfmacher oder als Judasse unter den Arbeitsbrüdern stecken. Die Gewerkschaftskartelle im Bochum-Gelsenkirchener Kreis veranstalten für den 18. Januar — Gelsenkirchen schon am 11. — große Protestversammlungen, in denen alle organisierten Arbeiter ohne Unterschied des Berufes ihre Stimme gegen die Räuber des Vereinsrechts erheben müssen. Versammlungen finden am 18. Januar statt in Bochum: „Schützenhof", Witten: Röthemeier, Wattenscheid: Poukop, Ruhrbezirk auf dem „Königsstein" bei Hattingen und in Wanne (Lokal wird noch angegeben). Sollten auch sonstwo im Lande von Gewerkschaftskartellen gemeinschaftliche Versammlungen abgehalten werden, dann erwarten wir, daß unsere Kameraden sie überall pflichtgemäß besuchen. Gerade uns, den Bergarbeitern, tut not Erweiterung des Koalitionsrechts, volles Vereinsrecht, nicht aber Beschränkung. **Darum auf zum Kampfe gegen die Feinde der Arbeiterorganisation!**

Effert in Katerstimmung.

Daß die „Christenführer" stets das Gegenteil von dem glauben, was sie öffentlich sagen und schreiben, dafür erbringt Johannes Effert, Generalsekretär des Streikbruchgewerkvereins, von neuem den Beweis — denn nur dieser Generalhanswurst kann der Verfasser sein — in der Notiz: „Katerstimmung beim sozialdemokratischen Verband" in der „Essener Volkszeitung", vom 31. Dezember, **wonach im Lager der „christlichen" Gewerkschaften niemand Hue für den Verfasser des Artikels: „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette Roms" gehalten habe.** Eine solche Dummheit trauten die „Christen" Hue nicht zu, dazu genüge schon die Fähigkeit Wagners oder Leimpeters'. Warum denn, wenn man Hue nicht für den Verfasser hielt, die immerforte Betonung vom „Chefredakteur Hue", der für den Inhalt unserer Zeitung verantwortlich sei? Welchen Zweck verfolgten dann die „Christen", indem sie **den Zeugen Hue indirekt der Tat, zum mindesten der Mittäterschaft denunzierten? Ist das Christenmoral?** Man weiß also, daß Hue mit dem Artikel nichts zu tun hat, dennoch beschuldigte man ihn in dem Augenblick, wo er als Zeuge unter seinem Eid aussagen mußte, der indirekten Mittäterschaft! Infamer und skrupelloser können schon keine Strolche mehr handeln. Dann soll mit einem Male der Artikel eine Dummheit gewesen sein! Um einer Dummheit halber machen sich die „Christenführer" solche Mühe und schwitzen vorher Blut. Eine Dummheit haben wir allerdings insofern begangen, **daß wir „christlichen" Zeitschriften, wie der päpstlichen „Unita Cattolica", der „Wartburg" und anderen geglaubt haben.** Wer „christlichen" Zeitschriften glaubt, fällt stets herein und so oft „Christen" uns nun schon angelogen haben, immer wieder fallen wir darauf herein! „Qui mange du Pape en meurt!" („Wer vom Papst ißt, der stirbt daran!") Wer „Christen"blättern glaubt, fällt totsicher herein. Schon im Mai 1911 teilte die Münchener Zeitschrift „Es werde Licht" mit, **daß die rheinisch-westfälischen Großindustriellen an den Kardinal Fischer erhebliche Summen Peterspfennige gespendet hätten.** Darauf sind keine Dementis erfolgt, dennoch nahmen wir davon keinerlei Notiz. Dann erschienen 1912 **bestimmte Angaben unter Berufung auf Alfons Müller, Ordensgeistlicher im Vatikan zu Rom und Kaplan Schopen.** Diejenigen Blätter und Zeitschriften, welche **diese bestimmten Behauptungen** aufstellten, wurden nicht verklagt, sondern erst uns verklagten die „Christen" und zwar in der nicht unbegründeten Hoffnung, **daß diejenigen Kreise, die so bestimmte Behauptungen aufgestellt haben, den Sozialdemokraten ihre Beweise vorenthalten würden.** Warum wurde die „Berliner Volkszeitung" und warum vor allem der „Janus" nicht verklagt? Gerade der „Janus" hat die schwersten und bestimmtesten Angaben gemacht. Hat man vielleicht befürchtet, daß dann Männer aus der Umgebung des Nuntius auftreten könnten? Wir sind bestraft worden, weil wir „Christen" geglaubt haben und weil „Christen" es nicht für nötig hielten, Sozialdemokraten die Beweise zu liefern, die sie, sofern man sie verklagt hätte, sicherlich nicht in der Schublade behalten hätten. Zum Schluß tischt Herr Effert den Lesern der Zentrumspresse noch eine bewußte Unwahrheit auf, ohne die ein „Christenführer" ja überhaupt nicht zur Feder greift, indem er schreibt, daß Kamerad Leimpeters vor dem Schöffengericht Saarbrücken ausgesagt habe, „... daß zwischen den Sozialdemokraten und Nationalliberalen von Köln und Saarbrücken eine Abmachung dahin vereinbart worden sei, daß die Nationalliberalen in Köln den Sozialdemokraten und die Sozialdemokraten in Saarbrücken Bassermann, oder, wie sich die „Bergarbeiter-Zeitung" ausdrückt, den Freund der Gelben-Väter zu wählen sich verpflichtet hätten." Weder in Köln noch in Saarbrücken sind Abmachungen zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten getroffen worden, mithin konnte Leimpeters derartiges auch gar nicht sagen. In Wirklichkeit hat er das Gegenteil gesagt, nämlich: Abmachungen zwischen den Nationalliberalen und Sozialdemokraten in Saarbrücken haben nicht stattgefunden und sind uns keinerlei Zuwendungen von nationalliberaler Seite, weder von der Partei noch von einer Einzelperson gemacht worden, weder für unsere Partei, noch für die Gewerkschaften noch an einzelne Personen. Nachdem die Kölner Nationalliberalen ihren Wählern die Abstimmung freigegeben und damit die Wahl Hofrichters gesichert hatten, war für uns in Saarbrücken durch Parteitagsbeschluß entschieden, für Bassermann zu stimmen. — Effert kennt den Parteitagsbeschluß, der bestimmt, daß unter allen Umständen gegen den schwarzblauen Block gestimmt werden mußte, er weiß, daß keine derartigen Abmachungen stattgefunden haben, dennoch behauptet er frisch-fromm-frech drauf los. Würde nun ein ehrlicher Mensch diese verlogene Behauptung nachdrucken und wir handelten nach Christenmoral, verklagten ihn, würde er bestraft, weil er **einem „Christenführer" geglaubt hatte!**

Wie die Raben dem Teufel in den Rachen fliegen.

Zentrumsblätter aus dem „verseuchten Westen" bringen einen kurzen Bericht über eine nationalliberale Versammlung, die am 17. Dezember in Oberhausen stattfand, in welcher Dr. Böttger, Reichstagsabgeordneter von Gnaden des Streikbruchgewerkvereins, über aktuelle Fragen der deutschen Politik sprach und Dr. Liebreich-Duisburg dann ausführte:

„Dann sind da auch noch andere schwarze Raben, die über die Alpen fliegen, und solche, die, ohne Nationalgefühl zu besitzen, Vertreter der deutschen Arbeiterschaft zu sein vorgeben. Gegen alle diese Bestrebungen wendet sich die nationalliberale Partei und unser Abgeordneter."

Gegen die „schwarzen Raben, die, ohne jedes Nationalgefühl zu besitzen, über die Alpen geflogen" kommen, wendet sich die nationalliberale Partei, und diese schwarzen Raben sind die — „christlichen" Gewerkschaftsführer! Im Saarrevier wurden sie von nationalliberalen Parteiführern „schwarze Mistkäfer" genannt, hier bezeichnet man sie „schwarze Raben ohne Nationalgefühl", und doch sind es diese „Raben" und „Mistkäfer", denen die Nationalliberalen das Mandat verdanken. Ein Sprichwort sagt wirklich zutreffend: Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber, und nur Raben und Mistkäfer fliegen dem Teufel freiwillig in den Rachen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus der Lahnecke.

Pfarrer Endres aus Blessenbach schreibt uns:

In dem Artikel in Nr. 49 „Aus der Lahnecke" ist zu bemerken, daß er von ganz verkehrten Voraussetzungen ausgeht. Die Angriffe auf den Ortspfarrer Endres von Blessenbach sind völlig unbegründet. Was da von Flugblättern und beabsichtigter Gegengründung gegen den Bergarbeiterverband gesagt ist, entspricht nicht den Tatsachen. Der Pfarrer kennt den genannten Verband fast gar nicht, wie kann er über ihn urteilen oder ihn gar bekämpfen? Das tut er auch gar nicht, sondern hat seinen Gemeindegliedern, und nicht nur den Bergarbeitern, nur die Augen öffnen wollen über das Wesen und den Segen der evangelischen Arbeitervereine. Es ist nicht seine Absicht, dadurch der sehr notwendigen Fachorganisation den Boden abzugraben. Evangelische Arbeitervereine sind keine Fachorganisationen, aber sie sind auch sehr geeignet, in mancher Not zu helfen. Sie treten auch ein für den geringen Mann und besorgen ganz und gar nicht die Geschäfte ausbeutender Großindustrieller. Der Pfarrer Endres gesteht jedem das Recht zu, seine wirtschaftliche Lage zu bessern und hat kein Wort gesagt gegen den Bergarbeiterverband. Ein Gemeindeglied von ihm kann nicht geschrieben haben, daß er vielleicht die Bergarbeiter noch mehr drangsaliert und geschuriegelt wissen wolle. Wie wenig der Schreiber des Artikels Bescheid weiß, geht daraus hervor, daß dem Pfarrer nachgesagt wird, er wolle einen evangelischen Bergmannsverein gründen, er marschiere auf gegen die Bergarbeiter. Weil der Artikelschreiber also ganz falsch orientiert ist, sollen ihm seine beleidigenden Aeußerungen gern verziehen sein. Der Pfarrer setzt seine Ehre hinein, den Schwachen zu dienen. Seine 10jährige Amtstätigkeit in Blessenbach hat das Urteil des genannten Artikels nicht verdient. Sollte auch in seiner Gemeinde einmal wie auf dem Filial ein evang. Arbeiterverein ins Leben kommen, so würde er sich freuen, darin auch Mitglieder von Fachorganisationen, wie z. B. von dem Bergarbeiterverband zu finden.

Saargebiet und Reichslande.

Das Falschspiel der Arbeitsgemeinschaft erkannt.

In Nr. 49 vom 6. Dezember 1913 bringt der „Bergknappe" eine Notiz unter Pierrevillers, wonach die Mitglieder des Verbandes die Haltung ihrer Führer verurteilt haben sollen. Ferner soll der Vertrauensmann W. die Streikbruch-Arbeitsgemeinschaft anerkannt haben. Sobald diese Streikbruchhelden ihre Lügenmäuler öffnen, schwindeln sie wie die Teufel. Nicht die Mitglieder des Verbandes, sondern die des Gewerkvereins verurteilen die Haltung ihrer Streikbruchführer. Der Vertrauensmann W. hat nicht die Streikbruch-Arbeitsgemeinschaft gutgeheißen, sondern ein ehrliches, aufrichtiges Zusammengehen in Stellung von Forderungen an die Grubenbesitzer, damit auch für den Lothringer Erzbergmann Verbesserungen erkämpft werden. Das hat allerdings der Streikbruchführer abgelehnt, was die Versammlungsbesucher aufs schärfste verurteilten. Um sich nun aus dieser fatalen Geschichte zu retten, muß natürlich geschwindelt werden. Schon längst hat die Arbeiterschaft von Pierrevillers das falsche Spiel der Streikbrecher erkannt und wird dafür sorgen, daß die Streikbruchbäume nicht in den Himmel wachsen.

Briefkasten.

F. E. 1000, Herne. Beiträge werden in keinem Fall zurückerstattet. Vielleicht ist die Wiederaufnahme möglich. Wende Dich sofort an das zuständige Arbeitersekretariat.

An unsere Verbandsmitglieder!

Gemäß den Bestimmungen des § 54 des Verbandsstatuts hat im Jahre 1914 die Neuwahl der Delegierten des Aktionsausschusses stattzufinden. Der Aktionsausschuß hat mit dem Gesamtvorstand über taktische und sonst wichtige Fragen zu beraten und zu beschließen. Die im Jahre 1911 gewählten Delegierten scheiden nach erfolgter Neuwahl aus. Die Ausscheidenden sind jedoch, wenn sie von der Bezirkskonferenz wieder als Kandidaten aufgestellt werden, wieder wählbar.

Für die Zusammensetzung des Aktionsausschusses sind folgende Bestimmungen des Statuts maßgebend:

§ 54.

Der Aktionsausschuß setzt sich zusammen:

a) aus Delegierten, welche direkt von den Mitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind;

b) aus den Bezirksleitern und

c) aus dem Gesamtvorstand und den Redakteuren.

In der Regel bildet jeder Verbandsbezirk eine Wahlabteilung, jedoch wird der Plauensche Grund dem Bezirk Zwickau angegliedert, während ganz Oberschlesien zwei Wahlabteilungen und der rheinische Braunkohlenbergbau mit dem Wurmrevier eine Wahlabteilung bildet.

Jede Wahlabteilung wählt einen Delegierten und Stellvertreter aus der Reihe der aktiven Mitglieder. Diejenigen Wahlabteilungen, die mehr als 6000 Mitglieder haben, können zwei Delegierte und Stellvertreter wählen. Verbandsangestellte sind nicht wählbar. Wenn in der Wahlabteilung mehrere Branchen des Bergfaches vertreten sind, so ist darauf zu sehen, daß der Stellvertreter nicht zu derselben Branche gehört wie der Delegierte. (Gehört der Delegierte der Braunkohlenbranche an, so ist der Stellvertreter aus dem in der Wahlabteilung mit vertretenen Steinkohlen- oder Kalibergbau zu wählen.)

Die Wahlperiode läuft zwei Jahre. (Damit abwechselnd ein Jahr die Delegiertenwahl zur Generalversammlung und das andere Jahr die Wahl zum Aktionsausschuß stattfindet.) Wiederwahl ist zulässig.

Ist der Delegierte am Erscheinen verhindert, so ist der Stellvertreter von ihm in die betreffende Konferenz zu senden.

Scheiden der Delegierte und sein Stellvertreter aus dem Bezirk oder aus dem Verbande aus oder werden sie im Verband angestellt, so findet binnen sechs Wochen nach Bekanntwerden des obigen für den betreffenden Bezirk eine Ersatzwahl statt.

Die von den Mitgliedern zu tätigende Wahl der Delegierten und Ersatzmänner zum Aktionsausschuß erfolgt nach nachstehendem

Wahlreglement.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten und Ersatzmänner zum Aktionsausschuß (§§ 53 bis 55 des Statuts) bildet die im Abs. 2 des § 47 unseres Statuts vorgesehene Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die Mitglieder der einzelnen Wahlbezirke haben das Recht, in den Mitgliederversammlungen Kameraden in Vorschlag zu bringen. Diese Vorschläge müssen der zuständigen Bezirksleitung vor der Bezirkskonferenz unterbreitet werden. Die Bezirkskonferenz, die nach § 50 des Statuts zusammengesetzt sein muß, hat dann aus der Reihe der vorgeschlagenen Kameraden für jeden zu wählenden Delegierten und Ersatzmann je drei Kandidaten in geheimer Abstimmung zu bestimmen.

Der Bezirksleiter ist verpflichtet, dem Vorstand die Adressen der Kandidaten, unter Angabe ihrer Verbandsnummer, so frühzeitig mitzuteilen, daß den einzelnen Zahlstellen spätestens bis zum 1. März die Stimmzettel zugestellt werden können.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande ist. (§ 5 Abs. 1a des Statuts.)

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbande am 1. März 1914 mindestens zwei Jahre angehörte und nicht länger als zwei Monate die Beiträge schuldet, ist wählbar.

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimmzettel, welche die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

IV. Wahltag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar

am Sonntag, den 18. März 1914.

Die Wahlhandlung dauert von nachmittags 4 bis 7 Uhr abends. Die Wahlzeit ist streng inne zu halten.

V. Wahlbezirke.

Jeder Ort bezw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

VI. Oeffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

VII. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen. Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

VIII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen; so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

IX. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlresultats.

X. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben nur so viel Namen offen zu lassen, als der Wahlkreis Delegierte und Ersatzmänner zu wählen hat. Alle übrigen Namen müssen durchgestrichen werden. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von dem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorschriftsmäßig abgegeben wird.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

XI. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitgliede sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied in das Mitgliedsbuch unter der Rubrik „Bemerkungen" das Wort „Gewählt" und das Datum des Wahltages und stempelt das Buch mit dem kleinen Zahlstellenstempel auf derselben Linie, wo obiges Wort steht, ab. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

XII. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen" zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlresultat ungültig.

XIII. Zusammenstellung des Wahlresultats.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats geschieht in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht vom Vorstand herausgegeben sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte und Ersatzmänner in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gefalzte Stimmzettel abgegeben wurden, sind diese sämtlich ungültig.

XIV. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen.

XV. Einsendung des Wahlresultats an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlresultat, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 12. März 1914 in dessen Besitz ist. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen und neben der Adresse mit dem Vermerk „Wahlresultat" zu versehen, damit der Bezirksleiter es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

XVI. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlresultate, Stimmzettel und Protokolle hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 15. März 1914, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche tunlichst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Gewählt als Delegierte oder Ersatzmänner sind die Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

XVII. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlkreis gehörenden Zahlstelle sofort mitzuteilen.

Das Wahlresultat, Stimmzettel, Protokolle über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde, ist sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 22. März 1914 an den Hauptvorstand einzusenden.

XVIII. Kontrolle für die Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben bis zum 22. März 1914 mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen.

XIX. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig.

XX. Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann den Ersatzmann mit der Vertretung beauftragt.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Bezirksleiter, alle Vorarbeiten möglichst bald zu erledigen, damit das notwendige Material rechtzeitig versandt werden kann und Unregelmäßigkeiten bei der Wahl verhütet werden.

Das Wahlreglement bitten wir aufzubewahren, da ein Sonderabdruck diesmal nicht erfolgt.

Der Vorstand. J. A.: H. Sachse.

Zur Abwehr und Richtigstellung.

Im „Dziennik Robotniczy" (dem Organ der P. P. S.) wurde unterm 26. Dezember 1913 behauptet, daß unser Vorstand Adamek am Tage vor Weihnachten mit Weib und Kind dem Hunger überliefert, das ihm noch zustehende Gehalt bis zum 31. März 1914 zu zahlen abgelehnt hat. Dies ist eine glatte Unwahrheit, denn in dem Schreiben des Vorstandes an Adamek vom 23. Dezember heißt es:

„Falls Du nicht inzwischen durch Dein Verhalten gegen den Verband zu neuen Beschlüssen Veranlassung gibst, wird Dein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigung, also bis 31. März 1914 weiter gezahlt."

Trotzdem behauptet Adamek in dem polnischen Blatt das Gegenteil. Uebrigens hatte A. vor Weihnachten kein Gehalt mehr zu beanspruchen, denn das Dezembergehalt war bereits am 1. Dezember abgehoben. Adamek ist dann auf dem Parteitag der P. P. S. zu Weihnachten in den Vorstand der neuen Gegenorganisation gewählt worden. Er hat auch auf dem Parteitag und im „Dziennik Robotniczy" in schroffer Art und Weise gegen unseren Verband gewühlt. Es war selbstverständlich, daß durch dies Verhalten Adameks der Verbandsvorstand gezwungen war, erneut zu der Gehaltszahlung Stellung zu nehmen. Dies geschah am 27. Dezember und wurde Adamek wegen Schädigung des Verbandes und weiterer Zersplitterung der Bergarbeiter aus dem Verbande ausgeschlossen und jede weitere Gehaltszahlung verweigert. Darüber regt sich Adamek auf. Jedes Verbandsmitglied wird unserem Vorstand aber recht geben, denn an einen Mann, der den Verband durch Gründung einer Gegenorganisation bekämpft, konnte und durfte kein Gehalt gezahlt werden. Es wäre ja die Zersplitterung der Bergarbeiter extra belohnt worden, wenn das Gehalt weiter gezahlt worden wäre. Für Zersplitterer der Bergarbeiter ist in unseren Reihen kein Platz. Adamek hat das, was ihm jetzt passiert ist, sich selbst zuzuschreiben.

Jedes Mitglied des Verbandes

ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Jedes Mitglied des Verbandes

muß die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der Verbandsorgane und Verbandstage befolgen, — sowie regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besuchen.

Jedes Mitglied des Verbandes

soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grubenherren aufnehmen und führen kann. —

Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 4. bis 10. Januar 1914 fällig. Wir bitten unsere Mitglieder für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wegen Agitation für den Separatismus und gegen den Verband sind folgende Mitglieder ausgeschlossen: Alex Bednorz (Nr. 99027) Zabrze, Anton Czajor (Nr. 100232) Lipine, Johann Mnich (Nr. 98505) Charlottenhof, August Prandzioch (Nr. 98668) Schlesiengrube, Johann Kania (Nr. 170427) Zaleuze, Clemens Borys (Nr. 98946) Zawodzie, Dominik Wittek (Nr. 98110) Zaborze, Stefan Russin (Nr. 90347) Schwarzwald, Teofil Sklorz (Nr. 98948) Zaborze, Eduard Materla (Nr. 98479) Schwientochlowitz.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einkleben der Wochenmarken durch den Boten oder den Viertelkassierer erfolgen.

An unsere Mitglieder!

Das mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getretene Verbandsstatut sieht eine Reihe wesentlicher Aenderungen gegen das bisherige vor und gestatten wir uns, die Mitglieder und Funktionäre besonders darauf aufmerksam zu machen.

a) Beiträge.

In der Beitragsfrage ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als daß eine freiwillige Beitragsklasse D mit einem Wochenbeitrag von 60 Pf. gebildet wurde. Wir hoffen, daß recht viel Mitglieder von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

b) Uebergangsbestimmungen.

Die bei den einzelnen Unterstützungsarten vorgesehenen höheren Sätze für die neue Klasse D werden erst gewährt, wenn das Mitglied mindestens 52 Wochenbeiträge in Klasse D gezahlt hat. Dies kann also frühestens am 1. Januar 1915 der Fall sein.

c) Gemaßregelten-Unterstützung und Umzugsbeihilfe.

Die Höhe der Gemaßregeltenunterstützung hat keine Aenderung erfahren. Nur ist die Beihilfe für der Schule noch nicht entwachsene Kinder bei Mitgliedern, die noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, von 1,00 Mk. auf 50 Pf. herabgesetzt. Dies ist deshalb geschehen, um einen größeren Unterschied in der Höhe der Unterstützungen zwischen langjährigen treuen und neuen Mitgliedern herbeizuführen.

Die Umzugsbeihilfe wird wie bisher an Gemaßregelte, welche die Gemaßregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen haben, gewährt, wenn sie in ihrem Bezirk keine Arbeit finden können. Die Umzugsbeihilfe wird nur gewährt, wenn der Umzug innerhalb eines Jahres nach erfolgter Maßregelung erfolgt und wenn der Antrag bei dem Vertrauensmann des Abgangsortes innerhalb drei Wochen nach erfolgtem Umzug gestellt wird.

d) Sterbegeld.

Bei der Berechnung des Sterbegeldes werden nach § 34 Abs. 2 des neuen Statuts nicht mehr die einzelnen Mitgliedsjahre zugrunde gelegt, sondern es werden alle geleisteten Beiträge in die Beitragsklasse umgerechnet, in die das Mitglied zuletzt mindestens 52 Wochen gesteuert hat. Dieser Modus ist eingeführt, um eine gerechtere Behandlung der Mitglieder entsprechend ihren Beitragsjahren zu ermöglichen. Dafür sind aber auch weitere Steigerungssätze vorgesehen.

e) Streikunterstützung.

Für die Streikunterstützung sieht das neue Streikreglement (§ 15) wesentliche Aenderungen gegenüber den bisherigen Sätzen vor. Des ferneren ist hier auch die Beihilfe für noch nicht der Schule entwachsene Kinder für Mitglieder, die noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, auf 50 Pf. pro Woche und Kind festgesetzt.

f) Beschwerderecht.

Nach § 47 des neuen Statuts steht den Mitgliedern gegenüber den Beschlüssen des Vorstandes, wie bisher, das Beschwerderecht an den Kontrollausschuß zu. Es ist dabei aber zu beachten, daß die Beschwerden spätestens einen Monat nach Zustellung des Vorstandsbescheides beim Vorsitzenden des Kontrollausschusses, Kameraden Emil Becker in Hamm, Hohestr. 25 p., eingegangen sein muß. Gegen den Beschluß des Kontrollausschuß kann Beschwerde an die Generalversammlung eingelegt werden. In diesen Fällen muß die Beschwerdeschrift mindestens eine Woche vor Beginn der Generalversammlung beim Verbandsvorstand eingereicht sein.

* * *

Unsere Funktionäre und Mitglieder werden dringend gebeten, Vorstehendes zu beachten. Im übrigen verweisen wir unsere Funktionäre auf das in den nächsten Tagen erscheinende Instruktionsbuch. Die Aenderungen im Statut sind als Nachtrag zum Statut herausgegeben und werden allen Mitgliedern ausgehändigt. Sollten dabei Mitglieder übersehen werden, so müssen sie diesen Nachtrag von den Boten usw. verlangen.

Mit Glück auf! **Der Vorstand.**

Da es immer und immer wieder vorkommt, daß bei Sterbefällen die Vertrauensleute oder Zahlstellenkassierer im Voraus einen Vorschuß zahlen, dann aber auf der Todesbescheinigung statt die Adresse des Vorschußzahlenden die Adresse des Hinterbliebenen angeben, auf der Rückseite der Todesbescheinigung dann die Mitteilung machen: „Bitte das Geld an mich zu senden" oder: „Ich habe schon bereits 50 Mark Vorschuß gezahlt und werde diesen Betrag bei der nächsten Abrechnung in Abzug bringen", bitten wir folgendes zu beachten: Sterbegelder dürfen nur von der Hauptkasse gezahlt werden. Wird trotzdem aus der Ortskasse Vorschuß gezahlt, so geschieht das auf eigene Verantwortung des Auszahlers. Will sich der Auszahler aber vor Schaden schützen, so darf auf der Todesbescheinigung nur die Adresse des Auszahlers angegeben werden. Jede weitere Bemerkung auf der Todesbescheinigung oder eines besonderen Begleitschreibens wie oben angegeben, ist unzulässig und überflüssig. Vor allen Dingen können und dürfen solche Vorschüsse nicht von der Abrechnung abgehalten werden. Für alle sich aus der erwähnten Geschäftspraxis ergebenden Differenzen lehnt die Hauptkasse die Verantwortung ab. Außerdem ist noch zu beachten, daß Sterbegeld nur ausgezahlt wird unter Vorlegung oder Einsendung des Mitgliedsbuches, einer von der Ortsverwaltung auszustellenden Todesbescheinigung und einer amtlichen Sterbeurkunde. Sterbegeld wird nicht ausgezahlt, wenn eine der angeführten Unterlagen fehlt.

Die Hauptkasse.

Versandlisten müssen noch eingesandt werden von folgenden Bezirksleitern: Bartels, Hansmann, Schmidt, Jochmann, Wendt-Gärtner, Tholl, Strung-Langhorst, Krauße, Weikart, Reddigau, Strasser, Schlösser sowie vom Bezirk Recklinghausen.

Die Expedition.

Bezirk Borna. Das Bezirksbureau befindet sich ab 3. Januar in Borna (Bez. Leipzig), Roßmarktstraße 2. Telefon Amt Borna Nr. 120.

Adressenveränderungen.

Hörde. Kamerad Brinkmann wohnt jetzt Weißenburgerstraße 2.
Lanstrop. Kamerad Gorony wohnt jetzt Wilhelmstraße 149.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Ammendorf. Jeden Sonntag, vormittags von 9—12 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Denkewitz, Wiesenstraße 25.

Eigen. Jeden zweiten und vierten Sonntag, nachmittags von 2—3 Uhr, beim jetzigen Kassierer Herm. Weber, Gladbeckerstraße 358.

Hörde. Jeden ersten und dritten Sonntag, mittags von 1—3 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Brinkmann, Weißenburgerstraße 2.

Lanstrop. In der Wohnung des Kam. Gorony, Wilhelmstr. 149.

Zur gefl. Beachtung!

Da vielfach Druckaufträge eingehen, aus denen nicht hervorgeht,

: wie, wo und wann :

die betreffenden Veranstaltungen (Versammlungen, Festlichkeiten usw.) stattfinden, ersuchen wir, bei allen Aufträgen genau den Ort, das Lokal und die Zeit anzugeben. Die Geschäftsleitung.

Achtung Knappschaftsälteste!

Kommission Dortmund

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Leibnitz- und Lessingstraße:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Kommission Herne

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kampmeier in Herne:

Kommissionssitzung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Kommission Oberhausen.

Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Willmsen in Oberhausen, Grenz- u. Friedrstr.-Ecke:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 11. Januar 1914:

Stoppenberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Steinkamp („Volksgarten"). — Die Preispolitik des Kohlensyndikats und ihre Folgen: Arbeiterentlassungen und Lohnabzüge. Referent: Kamerad Theodor Wagner, Bochum.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Zahlstellen Herne I, II, III und Horsthausen

Die gemeinschaftliche

Mitglieder-Versammlung

am 11. Januar findet vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Sehrbruch statt. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltungen.

Achtung! Kameraden Achtung!

Den Kameraden empfehlen wir das gut eingeführte Werk

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit

Von Otto Hue

Bestellungen bitten wir uns durch die Ortsverwaltungen zukommen zu lassen. Unbekannten Bestellern senden wir das Werk bei direkter Bestellung nur per Postnachnahme. Um vielseitigen Anfragen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Ratenzahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche das Hue'sche Werk zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen unseres Verbandes wenden, denen Karten und Marken zur Verfügung gestellt werden. —

Kameraden, welche den zweiten Band bereits bezahlt aber die Zahlstelle gewechselt haben, wollen uns ihre neue Adresse angeben, damit wir ihnen das Buch zustellen können.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100000 Mitglieder zählenden

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Sitz Stuttgart)

bei. — Für den gering angesetzten Jahresbeitrag von

nur Mark 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pf. Bestellgeld, durch die Post bezogen das Porto) **erhält man kostenlos:**

1. die reichillustrierten Monatshefte

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, mit den Beiblättern:

Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz.

2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, bei Vorträgen und Kursen usw. usw.
3. Ohne jede Nachzahlung

fünf wertvolle Bücher

erster Schriftsteller; im Jahre 1914:

W. Boelsche, Tierwanderungen in der Urwelt. — Dr. K. Floericke, Meeresfische. — Dr. F. Kahn, Die Milchstrasse. — Dr. O. Nagel, Die Romantik der Chemie. — Dr. A. Lipschütz, Warum wir sterben.

Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt die Firma **H. Hansmann & Co.** in **Bochum,** Wiemelhauser Strasse, entgegen.

Probehefte und Prospekte postfrei!

August Bebel

Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Hermann Wendel.
Preis 50 Pf.

Postkarte von August Bebel

auf Kunstdruckkarton in Vierfarben-Ausführung. — Preis à Stück 10 Pf.

Jungvolk 1914

Ein Almanach für die arbeitende Jugend
Preis 50 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek Heft 38:

Unsere Genußmittel

Von Dr. Alexander Lipschütz.
Preis 20 Pfennig in guter Ausgabe 50 Pf.

Das Jugendliederbuch

ist in neuer Auflage erschienen. Kartoniert 25 Pf., gebunden 35 Pf.

Schillers Werke

Wie neu — Preis geb. 4 Mark

Sammlung Göschen:

Kartell und Trust

Von Dr. S. Tschierschky.
Preis 90 Pf. eleg. in Leinwand geb.

H. Hansmann & Co. in Bochum